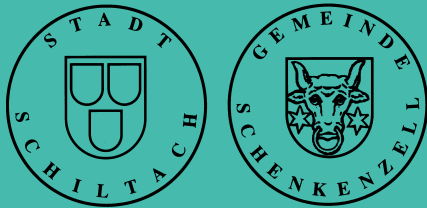


SCHILTACH

mit Lehengericht

SCHENKENZELL

mit Kaltbrunn



Donnerstag
 5. Dezember 2019
 69. Jahrgang / Nummer 49
 1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.
 Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell.
 Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail anb.anzeigen@reiff.de
 Ihr kostenloser Abo-service: Telefon 0800/5 13 13 13.
 Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heinzelmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis halbjährlich € 7,50

6. DEZEMBER ZWEI MÄRKTE



**TRADITIONELLER
ANDREASMARKT**

**SCHILTACHER
ADVENT**

GANZTAGS

15.00 – 21.00 UHR

SCHRAMBERGER STR.

MARKTPLATZ

Für die Kinder kommt der Nikolaus
 (ins Nikolaus-Stübchen von 17.00 – 19.00 Uhr)



INFOS UNTER:
www.schiltach.de



Bismuth - Foto.com

Melodien *im* Kerzenschein



Am **08. Dezember 2019**
 um **18.30 Uhr**
 in der **Klosterkirche** in Wittichen

Mitwirkende:

Frohsinn Kaltbrunn

Leitung: Klara Mäntele

Projektchor Surprise

Leitung: Klara Mäntele

Gäste
Die Grenzgänger

E-Piano
Andreas Hauer

Orgel
Professor Alfred Müller-Kranich

Eintritt frei





Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



A

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

05.12.2019 Do.	Apothek Spittel Apotheke Schramberg	Tel.: 07454 - 9 22 15 Tel.: 07422 - 9 91 47 44	Dorfstr. 4 Parktorweg 2	72189 Vöhringen, Württ. 78713 Schramberg
06.12.2019 Fr.	Apothek Dreikönig-Apotheke Schenkenzell	Tel.: 07454 - 9 22 15 Tel.: 07836 - 13 50	Dorfstr. 4 Landstraße 2	72189 Vöhringen, Württ. 77773 Schenkenzell
07.12.2019 Sa.	Apothek Kronen-Apotheke Oberndorf	Tel.: 07836 - 15 14 Tel.: 07423 - 28 28	Schramberger Str. 3 Kirchtorstr. 4	77761 Schiltach 78727 Oberndorf
08.12.2019 So.	Central-Apotheke Schramberg Zentral-Apotheke Winzeln	Tel.: 07422 - 42 82 Tel.: 07402 - 4 66	Hauptstr. 22 Freudenstädter Str. 7	78713 Schramberg 78737 Fluorn-Winzeln
09.12.2019 Mo.	Apothek Zollhaus-Apotheke Aichhalden	Tel.: 07454 - 9 61 40 Tel.: 07422 - 67 78	Bahnhofstr. 5 Stiegelackerstr. 8	72172 Sulz am Neckar 78733 Aichhalden
10.12.2019 Di.	Apothek Stadt-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07403 - 9 29 60 Tel.: 07444 - 36 66	Hauptstr. 28 Marktstr. 8	78655 Dunningen 72275 Alpirsbach
11.12.2019 Mi.	Apothek Hardter Apotheke	Tel.: 07454 - 9 58 10 Tel.: 07422 - 2 29 71	Obere Hauptstr. 1 Schramberger Str. 19	72172 Sulz am Neckar 78739 Hardt



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis am Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 13-8 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-22 Uhr Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg im Ortenauklinikum Offenburg, Ebertplatz 12, am Wochenende und an den Feiertagen von 9-13 und 17-20

Uhr in der Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10.

Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112.
DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 3 222 555-15 zu erfragen.

Rufnummern im Störfall

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0
Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg:EnBw 0800/3629-477

Gasversorgung

badenova Tel. 0800 2 767 767



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

Sozialstation Schiltach/Schenkenzell

Die Sozialstation pflegt und betreut in Schiltach und Schenkenzell Menschen jeden Alters, jeder Konfession und Nationalität zu Hause. Rufen Sie uns, wir beraten Sie gerne zu allen Fragen rund um die Pflege und Pflegeversicherung. Bürozeiten: Mo-Do 8 - 16 Uhr, Fr 8 - 13 Uhr, Bachstr. 36, Tel.: 07836-939340, Mobil: 0162 252 1001, E.mail: claudia.hettich@sgs-schiltach.de, www.sozialstation-schiltach.de

Hospizgruppe Schiltach/Schenkenzell

Sozialstation, Tel. 07836/939340

Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege, Telefon 07836/9393-0

Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 - 17.00 Uhr inkl. Fahrdienst, Telefon 07836/9393-0

Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 - 13.00 Uhr)

Telefon 07836/9393-0, Fax 07836/1073

Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Demenz und anderen altersbedingten Einschränkungen. Beratung und Einsätze über die Sozialstation

Nachbarschaftshilfe

Sozialstation, Tel. 07836/939331

Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchdienst.

Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. Einsatzleitung, Tel. 07836/7668

Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner
Telefonnummer 07832/99955-0
Die Beratung ist kostenlos.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel.: 0 78 31 / 9669-0,
Fax: 0 78 31 / 9669-55, e-mail: hausach@diakonie-ortenau.de
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, und nach Vereinbarung.

- Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung n. §219 STGB
- Kirchlich allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
- Migrationsdienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
- Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Urvat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,
Olgastraße 6, 78628 Rottweil
Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473
Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474
Email: Pflegestützpunkt@Landkreis-Rottweil.de

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314
info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de

Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 17 Uhr

In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks³, Schloßstr. 10
Anmeldung über 0741/41314 erwünscht

- Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt
 - Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte
- Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.

Amtlicher Teil

Abwasserverband Oberes Kinzigtal Landkreis Rottweil

Abwasserverband Oberes Kinzigtal
Landkreis Rottweil

Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserverbandes Oberes Kinzigtal vom 30.07.1970

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 26. November 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserverbandes Oberes Kinzigtal vom 30.07.1970, zuletzt geändert am 13.04.2000, beschlossen:

I.

§ 12 – Beteiligungsverhältnis – erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder sind am Zweckverband folgend beteiligt:

Stadt Schiltach	74,1 v.H.
Gemeinde Schenkenzell	25,9 v.H.

II.

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 Abs. 2 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schiltach, 26. November 2019

gez. Thomas Haas
Verbandsvorsitzender



Termine und Veranstaltungen

Freitag, 6. Dezember

Kaffee und Kuchen im Treffpunkt – Café

Die Treffpunkt-Stube hat heute von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet. Angeboten werden Kaffee, Kuchen, Brezeln und Kaltgetränke.

Die Fotografie – Ausstellung „mit dem Herzen geschaut“ von Marion Faißt – Girod und Wolfgang Faißt aus Schiltach ist heute von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Erlös ist als Spende für die Nachsorgeklinik in Tannheim vorgesehen

Bücherei im Treffpunkt

Die Bücherei hat jeden Freitag von 15 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Verleih ist unkompliziert und kostenlos. Romane, Krimis, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher – alles findet sich in den Regalen. Einfach vorbeikommen, schmökern und ausleihen.

Sonntag, 8. Dezember

Einkehr zu Kaffee und Kuchen

Das Treffpunkt – Team lädt von 14.30 – 17.30 Uhr herzlich zu Kaffee und Kuchen in die Treffpunkt – Stube ein. Die adventlich dekorierte Treffpunkt – Stube bietet eine gemütliche Atmosphäre, z. B. zur Einkehr nach dem Sonntagsspaziergang.

Die Fotografie – Ausstellung „mit dem Herzen geschaut“ von Marion Faißt – Girod und Wolfgang Faißt aus Schiltach ist heute von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Erlös ist als Spende für die Nachsorgeklinik in Tannheim vorgesehen

Montag, 9. Dezember

Das Volksliedersingen fällt heute aus.

Mittwoch, 11. Dezember

Waffelduft zieht durch den Treffpunkt

Wie jeden Mittwoch bietet das Treffpunkt – Team heute frisch gebackene Waffeln und auch Brezeln zu Tee und Kaffee an. Die Treffpunkt – Stube ist von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet.

Die Fotografie – Ausstellung „mit dem Herzen geschaut“ von Marion Faißt – Girod und Wolfgang Faißt aus Schiltach ist heute von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Erlös ist als Spende für die Nachsorgeklinik in Tannheim vorgesehen

Bücherei im Treffpunkt

Die Bücherei hat jeden Mittwoch von 15 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Verleih ist unkompliziert und kostenlos. Romane, Krimis, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher – alles findet sich in den Regalen. Einfach vorbeikommen, schmökern und ausleihen.



Netzwerk
Flüchtlingshilfe
Schiltach-Schenkenzell



Möbel dringend gesucht

Für eine syrische Familie mit zwei kleinen Kindern sind wir auf der Suche nach diversen Möbeln. Insbesondere werden gesucht:

Kinderbett, Kleiderschrank, Esstisch, Stühle, Wohnzimmere möbel, Regale etc.

Angebote über Sachspenden nimmt gerne entgegen:

Hans-Harald Mayer Tel./WhatsApp: 0170 6564002 Gerne können Sie uns auch ein Email senden an sachspenden@son-e-v.de oder Ihre Angebote dem Kreiserteam persönlich mitteilen.



Hauptstraße 11 in Schiltach (gegenüber „Bären-Treff“)

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 16 – 18 Uhr sowie Samstag von 10.30 – 12.30 Uhr

Winterkleidung für Klein und Groß

Ob selbstgestrickte Socken, warme Jacken, Schneeanzüge, Mützen oder Schals - aktuell ist bei uns im Kreisel eine große Auswahl an modischer Winterkleidung in guter Qualität zu günstigen Preisen zu finden.

Sachspenden nehmen wir weiterhin gerne entgegen. Das Kreiselteam bittet jedoch darum, nur saubere und einwandfreie Kleidung und Schuhe abzugeben. Bitte nicht vor der Tür abstellen, sondern zu den angegebenen Öffnungszeiten im Laden abgeben.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell

Hauptstraße 14
77761 Schiltach
Fon: 07836/2044
E-Mail: pfarramt@ekisch.de
www.ev-kirche-schiltach.de

Hauptstraße 14 77761 Schiltach
Fon: 07836/2044 E-Mail: pfarramt@ekisch.de
Internet: www.ev-kirche-schiltach.de
www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach

Bürozeiten im Pfarramt Schiltach:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Zuständig bei Trauerfällen und anderen seelsorgerlichen Angelegenheiten:

Pfarrerin Frau Dr. Marlene Schwöbel-Hug, Tel. 0151/24158486

Schiltach

Donnerstag, 05.12.2019

14.30 Adventlicher Frauenkreis zum Thema „Eine wundersame Nacht“/Melanchthonsaal
Über „Versucherle“ aus der Weihnachtsbäckerei freuen wir uns!

16.30 Jungschar TWELVE/Martin-Luther-Haus

19.30 Jugendkreis JENGA/Martin-Luther-Haus

Freitag, 06.12.2019

14.00 Trauergottesdienst für Herrn Wolfgang Schreiber/Stadtkirche

15.00 CVJM-Stand mit Kässpätzle und Punsch beim Schiltacher Advent/Schenkenzeller

Straße
16.15 Mädchenjungschar „Schäfchen“/Wichernsaal
19.30 Posaunenchor beim Schiltacher Advent/Marktplatz

Samstag, 07.12.2019

10.00 Probe zum Krippenspiel-Musical „Simeon“/Martin-Luther-Haus

18.00 Töne und Texte im Advent/Stadtkirche

Sonntag, 08.12.2019 – 2. Advent

10.00 Gottesdienst mit Pfarrerin Dr. Schwöbel-Hug und Taufe von Tim Braunschweiger; Bekanntgabe der Kirchenwahl-Ergebnisse; anschließend Kirchenkaffee; Opfer für die 61. Aktion „Brot für die Welt“. Kollekte für den Neubau des Martin-Luther-Hauses.

17.00 Gottesdienst beim Evang. Gemeinschaftsverband AB e.V., Schramberger Straße 20

Dienstag, 10.12.2019

09.30 Krabbelgruppe/Melanchthonsaal

16.00 Gottesdienst im Gottlob-Freithaler-Haus

Mittwoch, 11.12.2019

15.13 Konfirmandenunterricht/Martin-Luther-Haus

19.00 Talk & Sport/Martin-Luther-Haus

20.00 Posaunenchorprobe/Martin-Luther-Haus

Schenkenzell

Sonntag, 08.12.2019 – 2. Advent

Kein Gottesdienst in Schenkenzell!

10.00 Gottesdienst in Schiltach mit Pfarrerin Dr. Schwöbel-Hug und Taufe von Tim Braunschweiger; Bekanntgabe der Kirchenwahl-Ergebnisse; anschließend Kirchenkaffee; Opfer für die 61. Aktion „Brot für die Welt“. Kollekte für den Neubau des Martin-Luther-Hauses.

Montag, 09.12.2019

15.30 Adventlicher Frauenkreis/Nebenraum der Kirche
Über „Versucherle“ aus der Weihnachtsbäckerei freuen wir uns!

Dienstag, 10.12.2019

16.30 Ökumenische Jungschar/Kath. Pfarrheim

GOTTESDIENSTVORSCHAU

Sonntag, 15.12.2019 – 3. Advent

09.00 Gottesdienst in Schenkenzell mit Prädikant Gerhard Bühler

10.00 Gottesdienst in Schiltach mit Prädikant Gerhard Bühler und Taufe von Noah Vollmer; Opfer für die 61. Aktion „Brot für die Welt“. Kollekte für den Neubau des Martin-Luther-Hauses.

Brot für die Welt – Sammlung 2019

Die 61. Aktion „Brot für die Welt“ steht unter dem Motto „Hunger nach Gerechtigkeit“ und wird durch Haussammlungen und Kollekten in den Adventsgottesdiensten auch von der Evangelischen Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell unterstützt. Weitere Informationen gibt es im Info-Flyer zu den Sammeltüten oder unter www.brot-fuer-die-welt.de.

Kirchengemeinderäte für die neue Amtszeit sind gewählt Ergebnis der Kirchenwahlen 2019

Einspruchsfrist bis Montag, 16. Dezember 2019

Liebe Gemeindemitglieder,
Zwei Wochen lang hatten Sie als evangelische Gemeindemitglieder in Schiltach, Lehengericht, im Sulzbächle, Kinzigtal, Schenkenzell sowie Kaltbrunn die Möglichkeit, sich an den „Kirchenwahlen 2019“ zu beteiligen. Innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden gehört unsere Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell dem

Dekanat Ortenau an. Die Wahl wurde wie bereits vor sechs Jahren als allgemeine Briefwahl durchgeführt. Um Ihr Wahlrecht auszuüben, standen Ihnen im gesamten Gemeindegebiet sechs Wahlbriefkästen sowie der Briefkasten des Pfarrbüros zur Verfügung. Dies sollte es Ihnen erleichtern, die Wahlbriefe ohne großen Aufwand im Zuge alltäglicher Erledigungen abgeben zu können. Den Abschluss des Wahlzeitraums bildeten die Gottesdienste zum 1. Advent in Schiltach und Schenkenzell.

Die 2013 für den erstmals gemeinsamen Kirchengemeinderat erreichte Wahlbeteiligung von 29,44% diente dem Gemeindevwahlausschuss nun als Richtschnur, die es möglichst wieder zu erreichen oder besser noch zu übertreffen galt. Auf Beschluss des amtierenden Kirchengemeinderates waren für die kommende Amtszeit von 2020 bis Ende 2025 acht Kirchenälteste zu wählen. Nach Ende des Gottesdienstes in Schiltach war letzte Gelegenheit zur Abgabe der Stimmzettel. Ab zwölf Uhr machte sich der Gemeindevwahlausschuss öffentlich an die Sichtung und Prüfung der eingegangenen Wahlbriefe und die Stimmenauszählung.

Zu Kirchengemeinderätinnen und -räten wurden für die kommenden sechs Jahre folgende Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen gewählt: Jürgen Götz (416), Ursula Buzzi (406), Martina Schuffenhauer (362), Harry Bühler (347), Cornelia Kilguß (334), Marion Riekmann (322), Annika Morgenstern (307) und Ralf Dirker (283).

Alle Gewählten nahmen die Wahl an. Der Gemeindevwahlausschuss dankt allen, die kandidiert haben für ihre Bereitschaft, sich der Wahl zu stellen.

Brigitte Sum erreichte mit 224 Stimmen kein Direktmandat für das Gremium. Der noch amtierende Kirchengemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02. Dezember 2019 daher die Möglichkeit wahrgenommen, Frau Sum nachzuberufen, da die maximale Sitzzahl für unsere Gemeinde von neun Mitgliedern (das Soll liegt bei sechs Personen plus mögliche Erweiterung um 50%) noch nicht erreicht war. Angesichts der Fülle der anstehenden Aufgaben, wie dem Bau des neuen Gemeindehauses sowie der Organisation des Gemeindelebens während dieser schwierigen Übergangszeit, kann diese Entscheidung vom Gemeindevwahlausschuss nur begrüßt werden.

Wahlberechtigt waren insgesamt 1.737 Gemeindeglieder ab 14 Jahren. (Wahlberechtigte Erstwähler: 98, davon machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch: 21 (= 21,4 %).

Die Wahlberechtigten verteilen sich auf folgende Wohnbereiche: Schiltach 1.085, Lehengericht 285, Kinzigtal/Sulzbächle 78 und Schenkenzell/Kaltbrunn 289. An der Wahl nahmen 537 Gemeindeglieder teil, 38 ungültige Stimmzettel konnten nicht gewertet werden.

Die Wahlbeteiligung in der Gesamtgemeinde lag somit bei 30,92 %, (in Schiltach bei 31,1 %, in Lehengericht 30,9 %, in Kinzigtal/Sulzbächle 12,8 % sowie in Schenkenzell/Kaltbrunn bei 22,5 %.

Das Wahlergebnis wird am kommenden Sonntag auch im Gottesdienst in Schiltach bekanntgegeben. Gegen die Wahl und das daraus resultierende Ergebnis kann danach von jedem wahlberechtigten Gemeindeglied gem. §77 LWG bis einschließlich Montag, 16.12.2019 Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch kann nur auf die Verletzung gesetzlicher Vorschriften gestützt werden und muss schriftlich unter Angabe der Gründe an den Gemeindevwahlausschuss/Evangelisches Pfarramt Schiltach-Schenkenzell, Hauptstraße 14, 77761 Schiltach oder pfarramt@ekisch.de erfolgen.

Sofern keine Hinderungsgründe vorliegen, werden die neuen und wiedergewählten Räte am Sonntag, den 12. Januar 2020 während des Gottesdienstes in Schiltach von Pfarrerin Marlene Schwöbel-Hug in ihr neues Amt eingeführt. Dem neuen Kirchengemeinderat wünscht der Gemeindevwahlausschuss für seine anspruchsvolle Tätigkeit sowie die zu treffenden Entscheidungen Klarheit,

Weisheit und Gottes Segen.

Der Wahlausschuss dankt allen Wählern und Wählerinnen, die die Wahl durch ihre Stimmabgabe erst möglich gemacht haben.

Ihr Gemeindevwahlausschuss



Frieder Götz, Reinhard Mahn (Vors.), Michael Pflüger, Katrin Ringwald und Wolfgang Schmid
Der Gemeindevwahlausschuss mit Pfarrerin Dr. Marlene Schwöbel-Hug und einigen der anwesenden neu- und wiedergewählten Kirchengemeinderäten bei der Wahlparty am Sonntagnachmittag im Fi-Café.

Töne und Texte im Advent

Musik und besinnliche, adventliche Texte in der besonderen Atmosphäre der Schiltacher Stadtkirche – das gibt es am Samstag, den 7. Dezember ab 18 Uhr. Die Musik geht dabei quer durch das Repertoire der Gemeindemusik: Kinder-, Jugend- und Gospelprojektchor, Die Bänd, „Cello Trio“, „Cello und Flöte“, Posaunenchor und Orgel sind dabei und freuen sich darauf ihre Vorfreude auf Weihnachten an die Besucher weiterzugeben. Und immer wieder darf natürlich auch mitgesungen werden!

Nehmen Sie sich für sich die Zeit, sich auf das Wesentliche im Advent zu besinnen und vom Weihnachtsstress zu erholen.

**Töne und Texte
im Advent**

Gospelprojektchor Schiltach
Kinderprojektchor Schiltach
Posaunenchor Schiltach
Cello & Flöte
Die Bänd Schiltach
Cello Trio
Texte mit Dr. M. Schwöbel-Hug

Singen und Musizieren
zusammen und im Wechsel
mit der Gemeinde

Samstag, 07. Dez. 2019, 18 Uhr
Ev. Stadtkirche Schiltach

Gemeinsam Christus bekennen

Gemeinschaft Schiltach, Schramberger Str. 20

Kontakt: Harald Weißer (Gemeinschaftspastor)
Schloßbergstr. 12
Tel. 07836 / 3780835
Email: harald.weisser@ab-verband.org
www.ab-verband.org

Ganz herzlich laden wir zu unseren Veranstaltungen ein:

Sonntag, 8. Dezember (2. Advent)

17.00 Uhr Gottesdienst mit Norbert Weißer
„Worum geht es Weihnachten?“ (Micha 5,1-4)

Mittwoch, 11. Dezember

17.00 Uhr Bibelgespräch mit Norbert Weißer
Römer, 11,25-36

Freitag, 13. Dezember

9.30 Uhr Bibel & Brezel
„Ein jeder (der möchte) habe etwas mitgebracht!“
Dieses Mal wird Bibel & Brezel so bunt und vielfältig wie die Besucher. Gerne dürfen Sie – wenn Sie wollen – einen Beitrag zum Gelingen beisteuern. Z.B. eine Geschichte, ein Lied, ein Gedanke, Kekse oder einen neuen Besucher mitbringen oder was auch immer. Das Wichtigste ist jedoch, dass SIE kommen und mit dabei sind. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit.

Sonntag, 15. Dezember (3. Advent)

14.30 Uhr Adventsfeier mit Gottesdienst und anschließend Kaffee & Kuchen
Die Predigt hält Erich Matter

Losungen & Kalender für 2020

Achtung! Am Schiltacher Advent – Freitag, 6. Dezember – haben wir von 9.00 – 12.00 Uhr **das letzte Mal** geöffnet. Danach wird die übrige Ware zurück gegeben.

Christliche Gemeinschaft e.V.

Christliche Gemeinschaft e.V.
Spitalstraße 3
Gemeindehaus 07836-3781312

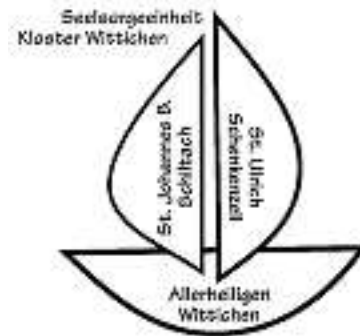
Zu folgender Veranstaltung laden wir herzlich ein:

(Freitag, 6.12. 2019, findet kein Gebetsabend statt)

Sonntag, 8. Dezember 2019, 10.00 Uhr,
Gottesdienst mit Abendmahl
anschließend Kaffee und Kuchen

Gemeindeleitung: Friedrich Wöhrle Tel. 07836-2742

Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“



Kehrt Um!

Denn das Himmelreich ist nahe. (Mt3,2)

Kehrt um,
ruft Johannes, der Vorläufer unseres Herrn.
Das ist der Anfang der Guten Nachricht.
Es ist auch der Anfang des Himmelreichs,
das wachsen soll auf dem Boden unserer Erde.

Kehrt um,
ruft der Vorläufer in den Wüsten,
und wir, die Schlangenbrut, hören es.
Wir warten auf den, der mit Geist und Feuer tauft,
und der Atem des Himmelreichs beflügelt die Erde.

Kehrt um,
ruft der Vorläufer Johannes.
Das Himmelreich wirft seine Schatten voraus,
hilft uns, den Panther zu zähmen mit Feuer und Geist.
Und das Raubtier in uns tut der Erde nichts Böses mehr.

Kehrt um,
ruft der Erlöser durch des Johannes' Mund.
Paradiesischer Friede wachse in unseren Herzen.
Unsere Spreu werfen wir ab, sie verbrenne im Feuer,
und das Licht mache uns zu Weizenkörnern des Himmelreichs!

(Bernadette Jansing)

Gottesdienste vom 07.12. bis 15.12.2019

Schiltach St. Johannes B. – Schenkenzell St. Ulrich – Wittichen Allerheiligen

Samstag, 7. Dezember

18.30 Uhr in Schiltach: Vorabendmesse
(im Ged. an Alfons Breitsch / Verst. d. Fam.
Bühler u. Mäntele / Alexander Dietz)

Sonntag, 8. Dezember 2019 – 2. Adventssonntag

9.00 Uhr in Wittichen: Messfeier für die Pfarrgemeinde
10.30 Uhr in Schenkenzell: Messfeier für die Pfarrgemeinde als Familien-Gottesdienst
18.30 Uhr in Wittichen: Kirchenkonzert „Melodien im Kerzenschein“ des Gesangvereins Frohsinn

Montag, 9. Dezember – Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

19.30 Uhr alle 3 Pfarreien: Ökumenisches Hausgebet im Advent

Gebetstexte hierzu können an den Schriftenständen unserer Pfarrkirchen mitgenommen werden

Dienstag, 10. Dezember 2019

in Schiltach: Krankenbesuch und Hauskommunion

Bitte rechtzeitig anmelden bei Pfr. Msgr. Dr. Borek, Tel. 96855

- 18.30 Uhr in Schiltach: Roratemesse in der Barmherzigkeitskapelle
(im Ged. an Verst. d. Fam. Fischer u. Sum / Pater Pio u. Pfr. Augustinus Hieber / Arme Seelen)

Mittwoch, 11. Dezember 2019 – Hl. Damasus I.

- 8.10 Uhr in Schiltach: Schülermesse (3. Klasse)
10.10 Uhr in Schiltach: Schülermesse (4. Klasse)

Donnerstag, 12. Dezember 2019 – U. L. Frau v. Guadalupe, Hl. Johanna Franziska v. Chantal

in Wittichen: Krankenbesuch und Hauskommunion

Bitte rechtzeitig anmelden bei Pfr. Msgr. Dr. Borek, Tel. 96855

- 18.30 Uhr in Wittichen: Wallfahrts-Roratemesse zur sel. Luitgard
(im Ged. an Josefine Fischer als 1. Opfer / Alois u. Johanna Armbruster / Emma Armbruster / Heinrich Waidele u. verst. Angeh.)

Freitag, 13. Dezember 2019 – Hl. Odilia, Hl. Luzia

in Schenkenzell: Krankenbesuch und Hauskommunion

Bitte rechtzeitig anmelden bei Pfr. Msgr. Dr. Borek, Tel. 96855

- 18.30 Uhr in Schenkenzell: Roratemesse
(im Ged. an Franz Vollmer u. Großeltern / Hubert Armbruster u. verst. Angeh. / Anna Maria u. Georg Schmider u. verst. Angeh. / Gertrud u. Guido Roming u. verst. Angeh.)

Samstag, 14. Dezember 2019 – Hl. Johannes vom Kreuz

- 18.30 Uhr in Schenkenzell: Vorabendmesse
(im Ged. an Alfons Blattner / Elisabeth Rogala / Otto u. Franziska Herrmann / Josef u. Johannes Lehmann)

Sonntag, 15. Dezember 2019 – 3. Adventssonntag (Gaudete)

- 8.00 Uhr in Schenkenzell: Morgenlob
9.00 Uhr in Schiltach: Messfeier für die Pfarrgemeinde
10.30 Uhr in Wittichen: Messfeier für die Pfarrgemeinde als Familien-Gottesdienst
18.30 Uhr in Schenkenzell: Bußandacht für unsere Seel-sorgeeinheit (O. Armbruster)

Termine und Hinweise**Schiltach St. Johannes B.:**

Montag, 09.12.

- 14.30 Uhr Gruppenstunde der Erstkommunikanten im kleinen Saal

Dienstag, 10.12.

- 19.30 Uhr Kirchenchorprobe im kleinen Saal

Donnerstag, 12.12.

- 16.00 Uhr Krippenspiel-Probe der Erstkommunikanten in der kath. Kirche

Neue Läuteordnung

„Läuten die Glocken heute anders?“ Das wird sich manch einer in Schiltach in den letzten Tagen gefragt haben. Und tatsächlich, die Läutezeiten haben sich geändert. Die Glocken rufen nun täglich um 12 und 18 Uhr, freitags zudem um 15 Uhr zum Gebet – an beiden Kirchen zugleich, denn die katholische und die evangelische Kirchengemeinde haben sich auf eine gemeinsame Läuteordnung verständigt.



Glockentechniker Uwe Kühnau, Ursula Buzzi, Ursula Flaig und Michael Schinselor

Sternsingeraktion

Auch in diesem Jahr findet **am 28. und 29. Dezember** die Sternsingeraktion statt.

Unter dem Motto „**FRIEDEN IM LIBANON UND WELTWEIT**“ erbitten wir Spenden für Kinder.

Fehlen einem Kind Schutz und Geborgenheit, fehlen ihm auch elementare Voraussetzungen, um gut aufwachsen zu können. Das gilt besonders dort, wo Kinder unter Krieg und den Folgen leiden. Die Sternsinger unterstützen Projekte, die zum Frieden führen und dazu beitragen, dass Kinder Frieden lernen. Dies geschieht unter anderem durch Traumatherapien, interreligiösen Dialog, Friedenserziehung sowie politische Bildungs- und Friedensarbeit.

Auch in diesem Jahr erhält die evangelische Kirchengemeinde ein Drittel des Erlöses. Sie unterstützt in Südafrika ein Projekt, an dem auch die Kindernothilfe beteiligt ist. Die „Thandanani Children's Foundation“ hat sich die Versorgung von Waisen und gefährdeten Kindern zur Aufgabe gemacht.

Durch die hohe HIV-Rate in der Region müssen viele Kinder früh die Rolle eines Erwachsenen übernehmen und sich um ihre kranken Eltern und Geschwister kümmern. Unterstützt werden die Kinder und ihre Familien durch die Übernahme von Schulgebühren, Lebensmittel- und Kleiderhilfen und eine gute medizinische und psychologische Betreuung.

Wenn Du wieder oder zum ersten Mal als Sternsinger oder erwachsener Begleiter dabei sein willst, bist Du herzlich willkommen. Wir benötigen zahlreiche Helfer!

Wie in den vergangenen Jahren heißen wir auch gerne Kinder, Jugendliche und Begleiter der evangelischen Kirchengemeinde willkommen.

Melde Dich bitte in den nächsten Tagen unter 07836/8179 bei Frank Sum

Schenkenzell St. Ulrich:

Montag, 09.12.

- 9.30 Uhr Spiel- und Krabbelgruppe im Pfarrsaal

Dienstag, 10.12.

- 19.30 Uhr Kirchenchorprobe in Schiltach / Treffpunkt: 19.15 Uhr am Ochsenplatz

Mittwoch, 11.12.

- 14.30 Uhr Seniorengymnastik in der Unterkirche

Donnerstag, 12.12.

- 16.00 Uhr Krippenspiel-Probe der Erstkommunikanten in der kath. Kirche in Schiltach

Freitag, 13.12.

14.30 Uhr Gruppenstunde der Erstkommunikanten im Pfarrhaus Schenkenzell



Liebe Sternsingerkinder!

Weltweit leben viele Kinder in Kriegsgebieten, oder sind in Flüchtlingslager untergebracht. Sie haben ein Recht auf besondere Unterstützung.

Dieses Jahr stehen die Kinder im Libanon und weltweit im Vordergrund.

In den letzten Jahren gab es im Libanon immer wieder Krieg mit vielen Toten und Verletzten. Heute herrscht Frieden und der Libanon hat viele Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen.

Weil viele Menschen unterschiedlicher Religionen hier zusammenleben, gelten sowohl muslimische als auch christliche Feiertage für die ganze Bevölkerung.

So haben libanesische Schüler am muslimischen Opferfest und am christlichen Osterfest schulfrei. Auch Weihnachten ist ein offizieller Feiertag.

So helfst ihr:

Mit den Spenden der Sternsinger unterstützen wir Partner auf der ganzen Welt dabei, Kindern in Kriegsgebieten zu helfen.

Lasst uns etwas Gutes tun, indem wir in **Schenkenzell** am **3. und 4. Januar 2020** als Sternsinger durch Schenkenzell ziehen, den Segen Gottes in die Häuser bringen und Spenden für diese gute Sache sammeln.

Macht mit, tut Gutes und habt jede Menge Spaß dabei!!

Am 27.12.2019 um 10:30 Uhr findet im Pfarrhaus ein erstes Treffen statt.

Hier wird Euch alles erklärt, die diesjährige Aktion wird noch einmal genauer vorgestellt und, und, und...!

Bist Du dabei?

Dann melde dich bitte bei Alexandra Storz Tel. 955162 oder fam.storz@yahoo.de

Wir suchen auch noch Familien, die eine Sternsingergruppe zum Mittagessen aufnehmen würden.

Wittichen Allerheiligen:

Dienstag, 10.12.

20.00 Uhr Kirchenchorprobe im kleinen Klostersaal

Mittwoch, 11.12.

19.00 Uhr Öffentl. Gemeindeteam-Sitzung im kleinen Klostersaal

Donnerstag, 12.12.

16.00 Uhr Krippenspiel-Probe der Erstkommunikanten in der kath. Kirche in Schiltach

Freitag, 13.12.

14.30 Uhr Gruppenstunde der Erstkommunikanten im Pfarrhaus Schenkenzell

Sonntag, 15.12.

14.30 Uhr Adventsfeier des Seniorenwerks Wittichen im Klostersaal

Sternsinger Aktion in Wittichen, Kaltbrunn und Vortal

Im Jahr 2020 will auch das Gemeindeteam Wittichen wieder Sternsinger auf den Weg schicken. In diesem Jahr steht die Sternsinger Aktion unter dem Motto „Frieden! Im Libanon und weltweit“ - Sternsinger sind Friedensbringer!

Um diese Botschaft in unsere Häuser zu tragen, laden wir alle Kinder (ab der 1. Klasse) und Jugendlichen ein, sich daran zu beteiligen. In einem Vorbereitungstreffen werden wir die Aktion besprechen und den Ablauf festlegen.

Der Aussendungsgottesdienst findet am Sonntag, 05.01.2020 um 10:30 Uhr statt, danach werden sich die Sternsinger auf den Weg machen. Mit einem gemeinsamen Essen werden wir die Aktion schließen.

Wer sich gerne daran beteiligen will, meldet sich bitte bei: Sigrid Ebert-Schmid unter der Telefon-Nr. 07836/957145. Es wäre schön, wenn sich viele Kinder melden.

Gemeinsame Hinweise für unsere Seelsorgeeinheit:

Krankenbesuch und Hauskommunion

Wir laden unsere Kranken und älteren Gemeindemitglieder ein, zur Vorbereitung auf Weihnachten das Bußsakrament und die hl. Kommunion zu empfangen.

Termine hierfür sind:

Schiltach: Dienstag, 10. Dezember 2019

Wittichen: Donnerstag, 12. Dezember 2019

Schenkenzell: Freitag, 13. Dezember 2019

Bitte rechtzeitig anmelden bei Pfarrer Monsignore Dr. Adam Borek, Tel:96855

Energie & Klima in Kirchen (E&KiK)

Unsere Kirchengemeinde hat sich im Projekt „Energie & Klima in Kirchen“ der Erzdiözese Freiburg, das das Ziel hat, die Kirchen gesund zu erhalten, Energie einzusparen und die Heizungen zu optimieren, für die Erarbeitung einer individuellen Heizstrategie beworben (siehe https://energie-beauftragte.de/html/content/kirchen_temperieren.html). Das Projekt soll die Verantwortlichen vor Ort beim Temperieren und Lüften ihrer Kirchen unterstützen. Wir sind mit unserer Klosterkirche in Wittichen ausgewählt worden, eine der 40 Modellkirchen in E&KiK zu sein und freuen uns sehr darüber.

Um unsere Klimadaten in der Kirche kennenzulernen, beginnen wir zunächst mit einem langfristigen Klimamonitoring. Deshalb wurden als erster Schritt Anfang November drei Sensoren in unserer Klosterkirche angebracht: einer in der zweiten Bankreihe, einer zwischen den Prospekt Pfeifen der Orgel und einer im Außenbereich an der Nordseite der Klosterkirchen-Außenwand. Diese Logger messen die Temperaturwerte und die Werte der Luftfeuchtigkeit in und außerhalb der Kirche. Wir bitten alle Kirchenbesucher/innen diese Datenlogger nicht zu entfernen.

Als nächster Schritt steht dann im Januar oder Februar die Begehung unserer Kirche an, bei der die Gegebenheiten vor Ort und eventuelle Probleme untersucht werden.

Drei Adventsabende im Haus Lebensquell

Zeit der Hoffnung, der Erwartung und der Besinnung

Auch in diesem Jahr werden vom Geistlichen Zentrum Heiligenbronn wieder Adventsabende angeboten: am 05.12./12.12. und 19.12., immer donnerstags von 19.30 bis 21.30 Uhr. Die Abende finden im Haus Lebensquell statt.

Mit Impulsen und Betrachtung, Musik und Stille sind die Abende ein Innehalten in der Hektik des Alltags. Die Veranstaltungen waren in den vergangenen Jahren immer sehr gut besucht.

Die drei Adventsabende wollen helfen, den Adventsweg innerlich und äußerlich zu gehen und sich auf das Kommen des Heilandes vorzubereiten. Die Abende können sowohl einzeln, als auch in fortgeführte Reihe zur persönlichen Vorbereitung auf Weihnachten besucht werden.

Themen:

• 05.12. „Wie soll das geschehen?“
Was will uns der Verkündigungengel in der heutigen Zeit sagen?

Regina Ginter und Sr. M. Magdalena Dilger, beide Heiligenbronn

• 12.12. „Der kommende Erlöser“
In Jesus ist der Messias erschienen. Was heißt das für uns?
Birgit Braun-Lehmann und Reiner Lehmann, Schenkenzell

• 19.12. „O komm Immanuel!“
Warten auf die Geburt des Herrn! Er kommt und bringt Friede und Heil

Ein Abend, untermalt mit Klängen und Tönen.
Konrad Gießibl, Musiktherapeut, Heiligenbronn

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Der Unkostenbeitrag pro Abend beträgt fünf Euro.

Frühstück für Frauen im Haus Lebensquell

Ein weiteres Angebot im Geistlichen Zentrum Haus Lebensquell in Heiligenbronn gibt es mit dem Adventsfrühstück für Frauen am 17.12.2019 von 9 bis 11 Uhr. Die Teilnehmer können sich eine Auszeit gönnen.

„Berührung bewegt“ mit Gedanken und Anregungen zur Botschaft des Advent.

Sr. Magdalena, Kloster Heiligenbronn und Regina Ginter, Heiligenbronn begleiten durch diesen Vormittag.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Frauen.
Anmeldung per mail an hauslebensquell@kloster-heiligenbronn.de oder per Telefon 07422/569-3402
Der Unkostenbeitrag beträgt sieben Euro.

Kath. Pfarramt St. Johannes B. Schiltach, Hauptstraße 56, 77761 Schiltach
Tel. (07836) 96853 / Fax (07836) 96854 – Pfarrer Msgr. Dr. Adam Borek
Mail: kath.pfarramt.schiltach@t-online.de
Internet: www.kath-kloster-wittichen.de
Dieses Pfarrblatt können Sie dort auch runterladen!

Öffnungszeiten in Schiltach:

montags 9.00 Uhr – 11.30 Uhr
dienstags 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags 9.00 Uhr – 13.00 Uhr
in Schenkenzell:
dienstags 14.00 Uhr – 15.30 Uhr

Redaktionsschluss für Gottesdienstordnungen KW 52/2019 – 02/2020: Montag, 16.12.2019 um 11.30 Uhr

Sonstiges

Landratsamt Rottweil

-Forstamt-

Informationsveranstaltung zum forstlichen Betreuungsangebot im Privatwald ab 2020.

Aufgrund beihilferechtlicher Bestimmungen kann die Privatwaldbetreuung künftig nur noch im Rahmen von direkten Förderverfahren angeboten werden. Die bisher praktizierte institutionelle Förderung mit vergünstigten Kostensätzen ist ab dem Jahr 2020 nicht mehr zulässig. Dies bedeutet, dass Betreuungsleistungen nur noch zu Gestehungskosten angeboten werden dürfen. Einen Teil der Netto-Gestehungskosten wird den Forstbetrieben über eine direkte Förderung vom Land zurück erstattet.

Um über die Betreuungsangebote ab dem Jahr 2020 und die zukünftigen Verfahrensabläufe zu informieren, lädt das Forstamt Rottweil alle Waldbesitzenden zu einem Informationsabend ein.

Dieser findet

**am Donnerstag 12. Dezember 2019
um 19.30 Uhr**

im Mehrzweckraum der Josef-Merz-Halle in Aichhalden

statt.

Ein weiterer Themenbereich dieses Abends wird die aktuellen Förderangebote für Privatwaldbesitzer erläutern.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Handwerkskammer Konstanz

Meisterkurse für Fliesenleger

Ab Januar gilt die Meisterpflicht für Neugründungen – Gezielte Prüfungsvorbereitung in der Bildungsakademie Rottweil

Ab Januar gilt für Neugründungen im Fliesenlegerhandwerk wieder die Meisterpflicht. Zur Vorbereitung auf die Prüfung bietet die Bildungsakademie Rottweil im nächsten Jahr Meisterkurse in Voll- und Teilzeit an.

„Der Meisterbrief ist so erfolgreich, weil er für höchste Qualität und umfassende Kompetenzen steht. Das erfordert eine intensive Vorbereitung“, so Bildungsakademieleiter Heiner Maute. Die Rottweiler Meisterschule bietet den Teilnehmern dank kleiner Klassen und erfahrener Dozenten optimale Lernvoraussetzungen, außerdem werde besonderen Wert auf Praxisnähe und projektbezogenes Arbeiten gelegt.

Der Meistervorbereitungskurs in Vollzeit findet vom 20. März bis 11. September statt. Unterrichtszeiten sind jeweils montags bis donnerstags von 8-16 Uhr und freitags von 8-12 Uhr. Der einjährige Teilzeitkurs startet am 12. September mit Unterricht jeweils freitags und samstags von 8-16 Uhr. Teilnehmen können alle Fliesen-, Platten- und Mosaikleger mit abgeschlossener Ausbildung oder vergleichbaren Kenntnissen und Berufserfahrung.

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.bildungsakademie.de

Persönliche Beratung:
Stefanie Ende, Tel. 07731/83277-589,
stefanie.ende@hwk-konstanz.de

Sprechstunde des Pflegestützpunktes im Lehengerichter Rathaus in Schiltach

Der Pflegestützpunkt für den Landkreis Rottweil bietet regelmäßige Sprechstunden im Lehengerichter Rathaus in Schiltach an.

Rat- und Hilfesuchende erhalten eine kostenlose, umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung zu allen Fragen im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit.

Von Pflegebedürftigkeit betroffene Menschen oder auch Angehörige haben hier die Möglichkeit, Informationen und Beratung zu Themen wie häusliche Versorgung, Hilfsmittel, Kurzzeitpflege, stationäre Versorgung, finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit etc. zu erhalten.

Der nächste Sprechtag findet am Mittwoch, 11. Dezember 2019 von 10.00-12.00 Uhr im Lehengerichter Rathaus in Schiltach, Hauptstraße 5 (Leseraum im EG), statt.

Bitte beachten Sie, dass der Sprechtag nur nach vorheriger Anmeldung stattfindet. Bitte vereinbaren Sie deshalb bis spätestens einen Tag vorher einen Termin mit Frau Schneider unter der Nummer 0741/244-473.

Agentur für Arbeit

Berufe bei der Deutschen Bahn

Am 12. Dezember im BiZ Villingen: Berufe in bei der Deutschen Bahn Berufe bei der Deutschen Bahn werden am Donnerstag, 12. Dezember im Berufsinformationszentrum (BiZ) in Villingen der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen vorgestellt. Ab 15:00 Uhr informiert Verena Oefele von der Personalgewinnung Stuttgart. Sie ist Recruiterin Azubis und Duale Studenten für die Region Südwest.

Ausbildungsberufe: Berufskraftfahrer, Lokrangierführer, Kaufmann für Verkehrsservice bei der DB Vertrieb GmbH, Fahrdienstleiter/Zuglotse, Elektroniker für Betriebstechnik, Industrieelektriker, Kfz-Mechatroniker, Gleisbauer/Tiefbaufacharbeiter.

Duale Studiengänge: Elektrotechnik, Bauwesen, Bauingenieurwesen (mit Ausbildung), Integrated Project Engineering, BWL Controlling & Consulting, BWL Industrie, Immobilienwirtschaft, Facility Management, Ausbildung Fahrdienstleiter und Weiterqualifizierung Fachwirt für Bahnbetrieb.

Zur Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung bis Dienstag, 10.12.19 möglich. Der Vortrag kann nur bei genügend Anmeldungen an-geboten werden. Rottweil-Villingen-Schwenningen.BiZ@arbeitsagentur.de oder 07721 209-412.

Medienberufe

Am 13. Dezember im BiZ Rottweil: Passt ein kreativer Beruf zu mir oder passe ich in die bunte Welt der Medien? „Passt ein kreativer Beruf zu mir oder passe ich in die bunte Welt der Medien?“ Diese Frage beschäftigt Schülerinnen und Schüler trotz Interesse an Medien und Design. Um herauszufinden, ob ein Medienberuf zu einem passt, bietet das Berufsinformationszentrum (BiZ) Rottweil in Zusammenarbeit mit der renommierten Lazi-Akademie Esslingen eine Veranstaltung an. Die Lazi-Akademie hat einen Workshop speziell für Schüler in der Berufsfindungs-

phase entwickelt, der gleichermaßen spannend wie informativ über die beruflichen Chancen und Möglichkeiten im Bereich Mediengestaltung und Medientechnik Eindruck verschaffen kann.

In einer Präsentation und einem kleinen Vortrag stellt der Referent Rainer Hellmann die verschiedenen Medienberufe vor und verdeutlicht sie anhand von Beispielen. Anschließend ist Kreativität gefragt. Mithilfe von Aufgaben, die in einer Kleingruppe gelöst werden sollen und mit einem unterhaltsamen Eigen-Kreativtest können Teilnehmer herausfinden, ob sie in der Medienwelt richtig sind.

Die Veranstaltung findet statt am Freitag, den 13. Dezember 2019 um 15:00 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen, Neckarstr. 100 in Rottweil. Der Workshop ist kostenfrei. Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist eine telefonische Anmeldung 0741 492-224 oder eine Anmeldung per E-Mail rottweil.biz@arbeitsagentur.de erforderlich.

Zahl der Arbeitslosen um 150 gestiegen

Arbeitslosenquote klettert auf 2,8 Prozent 1.350 neue Stellenangebote Auf dem Arbeitsmarkt in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg brachte der November einen Anstieg des Bestands an Arbeitslosen gegenüber dem Vormonat um 150 auf 7.880 Personen. Die Quote stieg um ein Zehntel auf 2,8 Prozent. Dabei gab es im Berichtszeitraum wieder vielfältige Bewegungen: Es meldeten sich 2.555 Männer und Frauen erstmals oder erneut arbeitslos, 1.205 unmittelbar aus vorheriger Erwerbstätigkeit. Dem standen knapp 2.400 Abmeldungen aus der Arbeitslosigkeit gegenüber. Davon nahmen 845 Männer und Frauen eine Beschäftigung auf sowie 515 weitere eine Ausbildung oder Trainingsmaßnahme.

„Dank des bisher ausgebliebenen Winters und des bis zuletzt milden Wetters zeigt sich der Arbeitsmarkt weiter relativ stabil“, sagt Thomas Dautel, Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen im aktuellen Arbeitsmarktbericht.

Der Agenturbezirk Rottweil - Villingen-Schwenningen liegt damit bei der Arbeitslosenquote weiterhin unter dem Landesschnitt von jetzt 3,1 Prozent. Zum Vergleich: Im Vorjahr waren im November in der Region 6.685 Arbeitslose gezählt worden, 1.195 weniger als jetzt. Die Quote betrug vor Jahresfrist 2,4 Prozent.

Im November meldeten Betriebe und Verwaltungen aus der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg dem Arbeitgeber-Service der Agentur Rottweil - Villingen-Schwenningen 1.350 Stellenangebote zur Besetzung, 50 mehr als im Vormonat. Der Stellenbestand stieg auf 5.330.

Im Landkreis Tuttlingen wurden im November 2.280 Arbeitslose gezählt, knapp 35 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote blieb dort gegen-über Oktober unverändert auf 2,8 Prozent. Im Kreis Rottweil stieg die Zahl der Arbeitslosen um 15 auf 1.865. Dort blieb die Quote bei 2,3 Prozent. Im Schwarzwald-Baar-Kreis gab es einen Anstieg bei der Arbeitslosenzahl um 100 auf 3.735. Die Quote kletterte dort um ein Zehntel auf 3,1 Prozent.

3.335 Arbeitslose zählten im November 2019 zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), 100 mehr als im Oktober.

Aus der Schule

Progymnasium Alpirsbach

Gemütlicher Adventszauber am Progymnasium

Natürlich lädt der Schulverein und das Progymnasium Alpirsbach Sie und Ihre Kinder auch in diesem Jahr wieder ganz herzlich zum Adventszauber am 10. Dezember 2018 ab 16.00 Uhr ein! Für die kleinen Gäste aus der Grundschule und ihren Eltern bietet sich neben dem Tag der Offenen Tür am 14. Januar hier ein besonderer Einblick in das Schulleben am Progymnasium.

Nach einer gemeinsamen Begrüßung durch Schulleiterin Rita Bouthier um 16.00 in der Aula, einem Weihnachtsspiel von Klasse 5 und dem gemeinsamen Weihnachtslieder-singen von Grundschulern und Schülern des Progymnasiums, öffnen sich die Klassenzimmertüren. Erleben und erfahren Sie und Ihre Kinder die Schulgemeinschaft und das Gymnasium des Bildungszentrums Alpirsbach in weihnachtlichem Ambiente und lassen Sie sich überraschen, was sich hinter den zahlreichen Türen verbirgt.

Gut versorgt wird man vom Schulverein in der Weihnachtsbäckerei. Wer möchte, kann die Gelegenheit bei Kaffee und Kuchen nutzen, um sich mit anderen Eltern und Lehrkräften des Progymnasiums auszutauschen und sich über das Alpirsbacher Gymnasium zu informieren. Das Progymnasium freut sich auf Ihr Kommen!



Vereinsmitteilungen

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schiltach/Schenkenzell



DRK-Jugendrotkreuz

Das Jugendrotkreuz der Gruppe 11 bis 16 jährigen trifft sich am Freitag um 17:30 Uhr im DRK-Heim zur Gruppenstunde.

Abfahrt in Schenkenzell: 17:15 Uhr

9.00 Uhr Schwimmer

Die 9.00 Uhr Schwimmer treffen sich am **10.12.19 um 15.00 Uhr** in der Kaffeebohne in Schiltach.



Vortrag „Grenzen und Grenzsteine in Schiltach und Lehengericht“

Jürgen Hils lüftet Geheimnis um eine bisher rätselhafte Beschriftung

Vor zwei Wochen, am 22. November 2019 konnte Werner Sum, zweiter Vorsitzender unserer Mitgliedergruppe im Schlossbergsaal den Referenten Jürgen Hils und etwa 35 Gäste zum Vortragsabend begrüßen. Eingeladen hatten der Historische Verein und die Volkshochschule. Vorstandschafftskollege Falko Vogler machte sich eifrig Notizen, was bei den folgenden, teils schwierigen Sachverhalten keine leichte Aufgabe war:

Jürgen Hils begann seinen Vortrag mit einem Blick in die Geschichte der Grenzfestlegungen und -beschreibungen. So wurden schon in Mesopotamien und Rom Grenzsteine verwendet. Im Schwarzwald wurden Grenzen zuerst unter Einbeziehung von topografischen Begebenheiten wie Wasserläufen, markanten Felsen oder Bäumen beschrieben. Erst im 15. Jahrhundert wurden hierfür speziell angefertigte und gesetzte Grenzsteine eingeführt. Für Schiltach liegt der erste Nachweis für einen Grenzstein in einem Lagerbuch für 1491 vor.

Die Grenzmarkierungen um Schiltach und Lehengericht waren insbesondere im 19. Jahrhundert von großer Bedeutung, da die Grenze zwischen dem Königreich Württemberg und dem Großherzogtum Baden von 1806 bis 1871 eine Staatsgrenze war. Diese Staatsgrenze wurde abschnittsweise vermarktet. Bei Schiltach begann dies 1842. Die Grenzsteine wurden mit Wappen und Nummer versehen, wobei die Wappen zumeist auf gegenüberliegenden Seiten angebracht waren und das jeweilige Wappen ins zugehörige Land zeigte. Am Zollhaus steht noch heute der Stein mit der Nr. 1. Auf Karten sind die Positionen aller 266 Steine vermerkt, welche die Staatsgrenze gegenüber Aichhalden, Schramberg und Sulzbach kennzeichnen. Von diesen Grenzsteinen wurden 33 Stück zweitverwendet, diese waren also bereits vor 1842 existent und wurden nun umgearbeitet. Heute sind noch 204 Grenzsteine aufzufinden. Die fehlenden gingen beim Wegebau verloren, wurden zerstört oder mutwillig entfernt und dienen manchem Zeitgenossen als Zier im eigenen Garten. Einige Steine weisen interessante Merkmale auf, so sind manche den Steinmetzen unterlaufene Fehler noch heute vorhanden oder deutlich sichtbar korrigiert worden. Möglicherweise wurden auch in jüngerer Zeit einzelne Steine verändert. Ein interessanter Grenzpunkt liegt am Rappenfelsen, wo die Grenzmarkierung direkt im Granitgestein des Felsens eingeschlagen wurde.

Vor der territorialen Neuordnung durch Napoleon 1806 gab es noch wesentlich mehr Grenzen und auch Handelsbeschränkungen als in späterer Zeit. Neben den territorialen Grenzen gab es auch Rechte die abgegrenzt wurden, z.B. Abfuhr des Zehnten an die Kirche, Gerichtsbarkeit, Jagdrechte, Bergrechte. Zwischen den Rechteinhabern wurden diese oft getauscht oder Verträge geschlossen. Selbst für Ortsansässige war es oft nicht einfach zu wissen, welche Zuständigkeit galt. Um Schiltach und Lehengericht sind auch Grenzsteine aus dieser Zeit aufzufinden.

Besonders hervorzuheben sind die sogenannten „Rochus-Merz-Steine“. Als Herr des vorderösterreichischen Schramberg ließ er 1558 die Grenze markieren, wobei einige Steine auf Grund von Grenzstreitigkeiten nicht gesetzt werden konnten. Von den dokumentierten Steinen sind noch 28 vorhanden. Diese Grenzsteine zeigen aufwendig gearbeitete Wappen der jeweils angrenzenden Herrschaften. Auch der Stein am Zollhaus ist ein Stein von 1558. Er zeigte ursprünglich drei Wappen, wobei das württembergische Wappen auf Lehengerichter Seite 1842 entfernt wurde, da Lehengericht 1810 an Baden wechselte. Ab 1852 mussten in Baden Gemarkungsgrenzen mit Grenzsteinen versehen werden. Dies betraf bei uns unmittelbar die Gemarkungsgrenzen zwischen Lehengericht und Schiltach mit 149 Steinen (heute noch 75 bekannt) sowie gegen die benachbarten Gemarkungen Bergzell und Kinzigtal. Für Lehengericht wurden diese Steine von 1879 bis 1884 gesetzt, für Schiltach von 1886 bis 1890. Weitere Steine die innerhalb der Gemarkungsgrenzen zu finden sind, sind z.B. Begrenzungen herrschaftlicher Wälder, so beispielsweise von 1602 oder die ab 1833 nach dem Forstgesetz erforderlich gewordenen Grenzpunkte der Gemeindegewaldungen.

Eine interessante Erkenntnis konnte Jürgen Hils aus Flurstücksgrenzsteinen von 1817 am Mooskopf gewinnen. Die Steine tragen das Zeichen „CW XX“. Dies konnte er zunächst nicht zuordnen, insbesondere das „Doppel-X“ war rätselhaft. Durch unterschiedliche Schreibart und Abbildungen in anderen Quellen konnte er jedoch das Symbol als das Zeichen der Schiffer-Kompagnie Wolfach deuten. Das Symbol stellt keine Buchstaben dar, sondern zwei gegeneinander liegende, ineinander geschobene Winkel, mit denen z. B. auch das gehauene Holz versehen wurde. Die Compagnie Wolfach hatte Anfang des 19. Jahrhunderts Waldgebiete aufgekauft um dort das verwertbare Holz zu schlagen. Die Steine sind für jene damaligen Besitzverhältnisse ein wertvoller historischer Beleg.

In Zeiten einer Europäischen Union mag man sich die Einschränkungen für Reisende, Fuhrleute und den Handel in früherer Zeit kaum noch vorstellen. Dabei sind Grenzsteine wichtige historische Zeugnisse der unterschiedlichen und kleinteiligen Grenzbeziehungen in unserer Heimat. Ihre Erfassung und Erhaltung ist damit von großer Bedeutung. Obwohl bereits viele Grenzsteine beschrieben sind, dürften noch weitere Steine vorhanden sein, die bisher nicht aufgefunden wurden oder möglicherweise Ortswechsellinien unterlegen waren. Für weitere Nachforschungen auch in Schiltach und Lehengericht ist somit zu noch viel Stoff vorhanden, so der Referent am Schluss seines Vortrages.

Werner Sum dankte Jürgen Hils auch im Namen der Volkshochschule für seine umfangreichen und zeitaufwändigen Nachforschungen und die daraus resultierende Detailkenntnis und übergab ihm als kleine Anerkennung den neuesten Band unserer Vereinszeitschrift „Die Ortenau“.



Werner Sum bedankt sich bei Jürgen Hils (li.) für seinen spannenden Vortrag
Fotos: R. Mahn



Weihnachtsfeier und Wanderabschluss in der Pizzeria Schenkenburg am Samstag, dem 7. Dezember 2019

Wir treffen uns um 16.30 Uhr vor der Apotheke Schiltach. Von hier aus starten wir zu einer kleinen Wanderung an die Schenkenburg. Dort in der gleichnamigen Pizzeria wollen wir einen gemütlichen und vielleicht besinnlichen Abend verbringen.

Für Mitglieder, die mit dem fahrbaren Untersatz vorbeikommen möchten, wäre dann um 18.00 Uhr der Treffpunkt direkt vor Ort. Falls der Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit besteht, sollte dieser bei Michael Götz (07836/347) oder Karl-Heinz Koch (07836/2276) telefonisch angemeldet werden.

Der 2. Vorsitzende Karl-Heinz Koch wird dort auch einige Bilder und Impressionen aus dem vergangenen Wanderjahr präsentieren. Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme.

Vorankündigung:

3 - Tagestour im Kraichgau/Odenwald vom 25.9. bis 27.9.2020

Der **Schwarzwaldverein Schiltach + Schenkenzell** lädt Mitglieder, Gäste und Freunde des Vereines zu einer Wochenend-Wanderreise in den Odenwald ein.

Die Reise findet in Fahrgemeinschaften mit Privat-PKW statt. Zur Wahrung der vorreservierten Zimmer ist eine möglichst frühzeitige, verbindliche Anmeldung, spätestens bis **15. Januar 2020** notwendig.

Der Preis für die Übernachtung beträgt 47,- /Person/Tag inkl. Frühstück bei Werner. Die geführten Wanderungen übernimmt der 1. Vorsitzende Werner Braun der befreundeten Ortsgruppe Neckarbischofsheim im Odenwald. Die Fahrten vor Ort mit dem Fährschiff „Patriot“ und der nostalgischen Bahn „Roter Flitzer“ sind mit moderaten Preisen gesondert zu zahlen. Alle Wanderungen haben den Schwierigkeitsgrad „leicht“ und stellen bei kaum nennenswerten Höhenmetern keine besonderen Anforderungen. Bei Bedarf können alle Touren auch abgekürzt werden.

Anmeldungen und Fragen an Karl-Heinz Koch: 07836/2276 – E-Mail: karl-h.koch@t-online.de



Blick in den Schlossbergsaal

1. Tag: Anreise nach Dielheim-Horrenberg und anschließende leichte „Dünenwanderung“ – ein eiszeitliches Relikt - in Sandhausen. Gemeinsames Abendessen in Horrenberg. Länge variabel 8-12 km; Höhenmeter 40 m ↑ und ↓

2. Tag: Fahrt nach Haßmersheim und ca. 1-stündige Bootsfahrt mit dem ehemaligen Fährboot „Patriot“ flussaufwärts auf dem Neckar nach Gundelsheim. Wanderung zur Burg Guttenberg mit Aussichten auf den Neckar. Evtl. noch Besichtigung der Dachsenfranzhöhle. Länge variabel 7-12 km; Höhenmeter 100 m ↑ und ↑

3. Tag: Fahrt nach Neckarbischofsheim-Nord und anschließende Fahrt mit der Nostalgiebahn „Roter Flitzer“. Mit der nächsten Bahn wieder zurück. Leichte Wanderung zum vereinseigenen 5-eckigen Turm, wo es mit der Ortsgruppe Neckarbischofsheim ein gemeinsamer Abschluss mit einem Essen gibt. Länge variabel 6-15 km; Höhenmeter: 100 m ↑ und ↑

Vorankündigung:

5 - Tagestour in das Tannheimer Tal vom 8.7. bis 12.7.2020
Der **Schwarzwaldverein Schiltach + Schenkenzell** lädt Mitglieder, Gäste und Freunde des Vereines zu einer Wanderreise in das Tannheimer Tal im Allgäu ein. Die Organisation und die Wanderführung haben: **„Rombach Reisen GbR.“**

Im modernen Reisebus sind für den Schwarzwaldverein einige Plätze vorreserviert worden. Zur Wahrung dieses Kontingentes ist eine möglichst frühzeitige, verbindliche Anmeldung, spätestens bis **Ende März 2020** notwendig.

Im Reisepreis 510,- € (EZ-Zuschlag 90,- €) ist die Busfahrt, Übernachtung mit HP in einem sehr guten 4 Sterne Hotel, alle geführten Wanderungen, alle Fahrten vor Ort inkl. Seilbahnen und Fahrten vor Ort enthalten. Für die Rucksackvesper tagsüber gibt es die Möglichkeit des Einkaufs im Supermarkt in unmittelbarer Nähe des Hotels. Bei 3 Wanderungen ist jeweils eine Einkehr in einer urigen Alpe oder Hütte geplant.

Alle Wanderungen setzen Trittsicherheit und normale Wanderkonditionen voraus, ebenso gute Wanderschuhe und bei Bedarf Teilstöcke. Die Schwierigkeitsgrade sind: mittel

Anmeldungen und Fragen sind direkt an Rombach Reisen zu richten: Tel. 07836/95 59 03 – E-Mail: info@wanderreisen-rombach.de ;

Fragen beantwortet auch Karl-Heinz Koch: 07836/2276 – E-Mail: karl-h.koch@t-online.de

1. Tag: Anreise und leichte Panoramawanderung durchs Tannheimer Tal

Gehzeit ca. 3 Std. – Höhenmeter 150 m ↑ und ↓

2. Tag: Fahrt mit der Bergbahn „Füssener Jöchle“ und interessante Tour zum Aggenstein. Mittagseinkehr in der Bad Kissinger Hütte und optional Aufstieg auf den Gipfel des Aggenstein.

Gehzeit ca. 4,5 Std. – Höhenmeter 400 m ↑ und 800 m ↓

3. Tag: Fahrt zur Bergstation mit der Neunerköpfe-Seilbahn und anschließende Panoramatour zur Landsberger Hütte; idyllischer Abstieg vorbei am Lachen-, Traualp- und Vilsalpsee.

Gehzeit: ca. 5 Std. – Höhenmeter: 400 m ↑ und 850 m ↓

4. Tag: Auffahrt mit der Wannenjochbahn und anschließende aussichtsreiche 2-Gipfel Wanderung auf den B'Schiesser und Ponten.

Gehzeit: ca. 5 Std. – Höhenmeter 670 m ↑ und 1000 m ↓

Alternative: Rundwanderung über den Aussichtsberg Iseler

Gehzeit: ca. 4 Std. – Höhenmeter 550 m ↑ und ↓

5. Tag: schöne Wanderung im Tannheimer Tal durch Wälder und Wiesen zum Aussichtspunkt „Zugspitzblick“ und anschließende Heimfahrt

Gehzeit: ca. 2 Std. – Höhenmeter 300 m ↑ und ↓

Weitere Angaben zu der Fahrt erfolgen noch rechtzeitig vor Fahrtantritt und mehr Details zu den Wanderungen

auf der Homepage von Rombach-Reisen www.wanderreisen-rombach.de



SG Schenkenzell/Schiltach – Handball –

Bezirkssklasse Jugend D weiblich

JSG ZEGO – JSG Oberes Kinzigtal 22:19 (9:11)

Gegen die JSG ZEGO kamen die Mädels in Zunsweier nur schwer ins Spiel. Nach sieben Minuten lagen wir mit 2:4 zurück. Danach wurde das Angriffsspiel präziser und wir holten Tor um Tor auf. Bis zur Halbzeit legten wir auf ein 9:11 zwei Tore vor und gingen mit einem guten Gefühl in die Pause.

Nach der Pause ging es so bis zum 11:14 für uns gut weiter. Leider kam dann ein Bruch ins Spiel und die JSG ZEGO wurde immer stärker. Bis zum 18:18 war es ein ausgeglichenes Spiel. Danach konnte sich der Gastgeber absetzen. Am Ende versuchten wir noch einmal alles mit einer offenen Manndeckung, aber das änderte leider nichts mehr an der Niederlage. Mit 22:19 verloren wir am Ende leider unglücklich. Nun gilt es nächste Woche beim nächsten Auswärtsspiel gegen Ortenau Süd wieder besser zu spielen.

Im Tor spielten: Yeimy Regalado Santana

Im Feld spielten: Mila Elger, Hannah Harter, Janine Hagnberger, Klara Jehle, Svenja Kilguß, Eva Kilguß, Liliana Kirchner, Smilla Stöcker, Celina Spinner, Susanna Uygun

Bezirkssklasse Jugend D männlich

SG Meißenheim/Nonnenweier – JSG Oberes Kinzigtal 36:21 (19:12)

Bezirkssklasse Jugend C männlich

SG Meißenheim/Nonnenweier – JSG Oberes Kinzigtal 21:34 (16:14)

C- Jugend nach deutlicher Leistungssteigerung mit Auswärtssieg in Meißenheim

Einen sehr holprigen Start erlebte die C- Jugend männlich am vergangenen Samstag bei der SG Meißenheim/Nonnenweier- in der Tabelle zwar „nur“ im hinteren Mittelfeld, aber bisher schon mit starken Gegnern in der Runde und somit vielleicht etwas unterschätzt. Man fand überhaupt nicht ins Spiel, hatte in der Abwehr keinen Zugriff auf den Gegner und leistete sich im Angriff einige überhastete Abschlüsse. Nach knapp acht Minuten sah sich das Trainergespann Elger/Kilgus beim Stand von 6:2 für die Gastgeber gezwungen, die Mannschaft in einer

Auszeit neu auszurichten. Trotzdem lief man dem Rückstand bis zum 12:7 in der 17. Minute noch hinterher- dann verkürzten Hannes Elger, Jakob Kilguß und Justin Kübel auf 12:10. Hannes Elger verletzte sich dabei und konnte in der Folge nicht mehr weiterspielen. Seine Mannschaft kämpfte sich aber zunehmend in die Partie rein und startete vor allem nach dem 16:14- Pausenstand nach Wiederanpiff eine kontinuierliche Aufholjagd. Die Defensive fand besser ins Spiel, Luis Redlich steuerte immer mehr Paraden bei- ganze acht Gegentore ließ er in Halbzeit 2 noch zu. Im Angriff besetzte Lukas Bühler die Rückraumposition, mit breiter Aufstellung und gutem Zusammenspiel wurden Lücken frei, die Justin Kübel, Florian Weinert und Jakob Kilguß zu sicheren Toren nützen konnten. Nach dem schnellen Ausgleich immer mit einem Tor vorn, legte man zwischen Minute 36 und 42 einen 6- Tore- Lauf auf 20:26 hin und gab diesen Vorsprung bis zum Spielende auch nicht mehr her. So stand am Ende aufgrund der Leistungssteigerung ein deutlicher und verdienter 24:31- Auswärtserfolg auf der Anzeigetafel, mit dem die C- Jungs Tabellenplatz drei der Bezirksklasse in Lauerstellung hinter den vorderen beiden verlustpunktfreien Mannschaften weiter festigten.

Es spielten für die JSG: Luis Redlich (im Tor), Ramin Arab, Liam Ring, Mika-Yasin Philipp, Kevin Gebele, Florian Weinert 3, Tobias Kirchner, Jakob Kilguß 14, Christoph Kernberger, Justin Kübel 10, Hannes Elger 3, Lukas Bühler 1

VR-1 Jugend A männlich

TV St.Georgen – JSG Oberes Kinzigtal 46:32 (21:15)

Bezirksklasse Damen

TV Gengenbach 2 – SG S/S 2 28:24 (13:12)

Landesliga Süd Herren

SG S/S – Handball Union Freiburg 22:30 (9:13)

Die erwartete schwere Aufgabe stellte die Heimpartie der Herren der SG Schenkenzell/ Schiltach am vergangenen Sonntag dar- kam doch der Tabellenführer der HU Freiburg zu Gast in die Nachbarschaftssporthalle. Mit mannschaftlicher Geschlossenheit wollte man die Kreise um Spielmacher Gerit Bartsch einengen und über eine agile, kompakte Defensive ins Spiel finden. Dieser Matchplan ging auch zunächst auf- in der ersten Viertelstunde konnte man der HU durchaus Paroli bieten. Marian Thau eröffnete die Partie mit dem 1:0 und durch Tore von Claudio Hauger, Matthias Süßer und zwei sehenswerten Anspielen an Kreisläufer Luis Kaufmann behielt man beständig die Nase mit einem Tor vorn. Beim 6:5 nach gut zehn gespielten Minuten war sogar nach einem parierten Strafwurf der Gäste eine zwei Tore- Führung drin- Siebenmeter und Überzahl wussten die Männer um Spielmacher Max Kaufmann leider nicht zu nutzen, stattdessen glichen die Gäste zum 6:6 aus. Das 7:6 durch Claudio Hauger in der 14. Minute war leider die letzte Führung der Gastgeber an diesem Abend. Zwei Treffer der Heimmannschaft bis zu Halbzeit waren einfach zu wenig, um das Spiel länger offen zu halten. Nach dem 8:8- Ausgleich durch Luis Kaufmann, konnte Joel Schneider zwar erneut vom Kreis zum 9:10 verkürzen- außerdem steuerten sowohl Nikolaj King wie auch Jürgen Wöhrle sehenswerte Paraden bei, trotzdem gelang es den Freiburgern über druckvolles Passspiel und einem sicheren Rückraumschützen Nico Matosic eine 9:13- Halbzeitführung herauszuwerfen.

Nach Wiederanpiff erwischten die SG-Herren leider einen ganz schlechten Start, kassierten gleich im ersten Angriff das 9:14 und dann durch leichte Ballverluste drei Konternach 34 Minuten war mit dem 9:17 das Spiel leider vorentschieden. Es entwickelte sich in einer insgesamt sehr fairen Partie in der Folge ein offener Schlagabtausch mit sehenswerten Anspielen und Toren auf beiden Seiten; leider mit der höheren Fehlerquote auf Seiten der SG, sodass der

Rückstand zwischenzeitlich auf elf Tore anwuchs. Positiv anzumerken bleibt, dass sich die Gastgeber trotz dem deutlichen Rückstand zu keinem Zeitpunkt geschlagen gaben. Nach dem 15:26 in der 47. Minute konnte die Defensive weitere Gegentore für die nächsten acht Minuten verhindern, leider gelang „nur“ eine Ergebniskosmetik 19:26 durch Joel Schneider in der 49. Minute. Bis zu 55. Minute ließen die Gastgeber zu viele Chancen auf weitere Tore ungenutzt, sonst hätte es vielleicht nochmal eng werden können. Am Ende zog man mit 22:30 deutlich den Kürzeren, wobei die starke Leistung der Gäste von der HU Freiburg einfach anzuerkennen ist.

Es spielten für die SG Schenkenzell/Schiltach:

Nikolaj King und Jürgen Wöhrle (im Tor), Nico Harter 1, Daniel Bühler, Joel Schneider 3, Matthias Süßer 1, Max Kaufmann 2, Claudio Hauger 3, Lukas Hennig 2, Luis Kaufmann (5), Niklas Bühler, Markus Haas, Marian Thau 5/1, Dominik Weichenhein

BWOL Damen

SG S/S – TSV Bönningheim 26:30 (13:14)

Am vergangenen Sonntagnachmittag verlor das Frauenteam aus Schenkenzell und Schiltach zuhause gegen den TSV Bönningheim mit 26:30.

Das Spiel begann recht ausgeglichen, beide Mannschaften konnten durch gute Passkombinationen im Angriff immer wieder zum Torerfolg kommen. Dies zeigte sich auch auf der Anzeigetafel, denn hier zeigte sich bis zur 15. Spielminute ein 7:7. Seitens der SG war es vor allem Charline Maier welche durch kraftvolle Würfe aus dem Rückraum Tore für die SG beisteuerte. Erst ab der 20. Spielminute konnte sich der Gast aus Bönningheim absetzen und zog auf ein 10:14 davon. Die heimischen Damen ließen sich dadurch jedoch nicht unter Druck setzen und konnten bis zum Halbzeitpiff auf ein 13:14 verkürzen.

In der Kabine wurde das Angriffsspiel und abermals die Abwehrarbeit angesprochen, die wieder viel zu harmlos war. Zudem appellierten die Trainer Andreas Hauer und Sebastian Brand an den Kampfgeist der SG Spielerinnen, da man es mit Bönningheim zwar mit einem guten, aber keinesfalls mit einem übermächtigen Gegner zu tun hatte. Was in Halbzeit zwei geschah war wie im Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“, man verschlief den Start und lag bereits sieben Minuten nach Wiederanpiff mit 14:19 im Hintertreffen. Diesen Rückstand konnten die SG Damen nicht mehr kompensieren. Fehler im Angriffsspiel schlichen sich ein und die Gäste konnten viel zu leicht durch die Abwehr der Heimmannschaft durchbrechen. Die SG Damen kämpften sich zwar bis zum Abpiff noch auf ein 26:30 ran aber dies reichte an diesem Tag nicht mehr für ein Sieg.

Im Lager der SG muss man sich erneut eingestehen das hier etwas drin gewesen wäre doch man sich durch die eigenen Unzulänglichkeiten und die zu liebe Abwehr wieder einmal selbst die Steine in den Weg gelegt hat.

Für die SG spielten: Annika Frick-Schorr (Tor), Larissa Gehweiler (Tor), Alisa Häffner 1, Vanessa Paul, Ronja Ahn 2, Carolin Moser 3, Charline Maier 9, Leona Vollmer 2, Gina Wöhr 5/2, Carina Schmid, Denise Vollmer 1, Pia Weichenhein 1, Vanessa Haas 2

Vorschau

Freitag, 06.12.19

Heimspiel in Alpirsbach Sporthalle Sulzberg:

19.00 Uhr Bezirksklasse Jugend B männlich
JSG Oberes Kinzigtal – HSG Hanauerland

Samstag, 07.12.19

Heimspiel in Alpirsbach Sporthalle Sulzberg:

11.00 Uhr Bezirksklasse Jugend D männlich
JSG Oberes Kinzigtal – HSG Hanauerland

- 12.30 Uhr Bezirksklasse Jugend C weiblich
JSG Oberes Kinzigtal – SG Willstätt/Auenheim
- 14.00 Uhr Bezirksklasse Jugend C männlich
JSG Oberes Kinzigtal – HSG Hanauerland
- 15.30 Uhr Bezirksklasse Jugend E männlich
JSG Oberes Kinzigtal – TV St.Georgen

Auswärtsspiel:

- 13.10 Uhr Bezirksklasse Jugend D weiblich
HSG Ortenau Süd – JSG Oberes Kinzigtal
(Lahr, Sporthalle im Bürgerpark)

Sonntag, 08.12.19**Heimspiele in Schiltach Nachbarschaftssporthalle:**

- 11.30 Uhr VR-1 Jugend A männlich
JSG Oberes Kinzigtal – SG Hornberg/Lauterbach/Triberg
- 13.00 Uhr Bezirksklasse Damen
SG S/S 2 – TuS Schutterwald 2
- 15.00 Uhr BWOL Damen
SG S/S – HSG St.Leon/Reilingen
- 17.00 Uhr Landesliga Süd Herren
SG S/S – TV St. Georgen
- 19.00 Uhr Kreisklasse C Herren
SG S/S 2 – SG Gutach/Wolfach 4

Auswärtsspiel:

- 16.10 Uhr Kreisklasse A Herren
HSG Ortenau Süd 3 – SG Oberes Kinzigtal
(Lahr, Sporthalle im Bürgerpark)

Weitere Infos gibt es auf der Homepage der SG S/S unter www.sgss-handball.net

Bolivienhilfe auf dem Schiltacher Andreasmarkt 2019

Erneut - nun schon zum 18. Mal - findet man auf dem Andreasmarkt in der Schramberger Straße, gegenüber der Apotheke Rath, das Angebot der Bolivienhilfe auf einem großen städtischen Marktstand. Was einmal klein mit Bastelarbeiten der damaligen E-Jugend weiblich der SG Schiltach-Schenkenzell sowie selbstgebackenen Weihnachtsplätzchen begann, hat sich unter dem Engagement von Erika Gaiser etabliert und zahlreiche Stammkunden gefunden. Über das Jahr werden mehr als 200 Gläser Marmeladen gekocht - in den verschiedensten Geschmacksrichtungen und Zusammenstellungen - die meisten Früchte aus Schiltacher Gärten oder Obstbäumen, dazu kommen speziell am Weihnachtsmarkt dann kleine Linzertorten zum Fest und zahlreiche selbstgebackene Kuchen und Torten, die direkt am Stand mit einer guten, fair gehandelten Tasse Kaffee oder Tee verzehrt werden können.

Direkt aus Bolivien eingetroffene Fingerpüppchen, handgestickte Weihnachtskarten und sonstige kleine kunsthandwerkliche Produkte aus Bolivien ergänzen das Angebot am Stand.



Das erwirtschaftete Geld fließt zu 100 Prozent in die beiden Projekte „Obra Padre Lutz“ in El Alto, das glücklicherweise die momentanen Unruhen in Bolivien bisher unbeschadet überstanden hat, sowie an das Centro Cultural Ayopaya im Dorf Independencia, welches vom Verein „Inti Ayllus“ unterstützt wird. Weitere Informationen, mündlich und schriftlich - gibt es am Stand.

Der Verkauf beginnt um 10 Uhr und soll gegen 16.30 Uhr beendet sein - wer sich also noch über eine Auswahl an Marmeladen freuen will, sollte frühzeitig kommen.

Die Bolivienhilfe freut sich sehr auf Ihren Besuch, Ihren Einkauf und gute Gespräche

**Soziales Netzwerk GABENTisch**

FILM-CLUB - der besondere Film - DO, 5. Dez. 2019 •
ACHTUNG: Der **Film-Club im Dezember** findet ausnahmsweise **NICHT AM 1. FREITAG** im Monat **SONDERN DONNERSTAG, 5.12.2019** statt.

Begleitet wird dieser Film-Club-Abend von einer **Ausstellung ALLER Werke von E. M. Remarque** sowie einer im SCHENKhaus bereits 2014 gezeigten **Postkarten-Ausstellung** zahlreicher den 1. Weltkrieg bewerbender **Originale aus den Jahren 1914 bis 1918**. Alle Werke Remarques können auch käuflich erworben werden. Die Leihbücherei mit beiden Ausstellungen hat jeden Freitag von 15 - 20 Uhr geöffnet - im festlichen Ambiente auch während des Adventsmarktes am 6.12.2019.

Ein „Leben in Würde und Frieden“ setzt voraus, dass Kriege unter keinerlei Umständen zu rechtfertigen sind. Kriege brechen nicht aus, sie werden vorbereitet, geplant, befohlen und geführt - meist von staatlichen Regierungen sowie deren Geheimdiensten und Militärapparaten. Da liegt es nahe, den wohl bekanntesten und ergreifendsten Antikriegsfilm des 20. Jahrhunderts in unser Film-Club-Programm aufzunehmen:

Der Buchklassiker „**Im Westen nichts Neues**“ von **Erich Maria Remarque (1898-1970)** erschien am 10. Nov. 1928 als Vorabdruck in der „Vossischen Zeitung“ und in der Erstausgabe am 29. Jan. 1929 beim Propyläen Verlag, Berlin. Der pazifistische Roman mit autobiographischen Zügen beschreibt die irgeleiteten Ideale und traumatischen Erfahrungen junger Soldaten im Ersten Weltkrieg am Beispiel des Kriegsfreiwilligen Paul und seiner Kameraden. Die Erstausgabe und weitere Werke von Remarque können in der Leihbücherei vor Ort käuflich erworben werden.



• Im Westen nichts Neues •

Regie: Lewis Milestone

USA • 1930

Do., 5. Dez. 2019 • ohne Buffet ab 19 Uhr

Filmklassiker • 135 Minuten

Erich Maria Remarque 1928/29

ACHTUNG: Ausnahmsweise wird dieser Filmklassiker an einem Donnerstag gezeigt. Am 5.12.1930 kam die erste Verfilmung des pazifistischen Antikriegsromans aus den USA in die deutschen Kinos. E. M. Remarque beschreibt die irregeleiteten Ideale und traumatischen Erfahrungen junger Soldaten im Ersten Weltkrieg am Beispiel des Kriegsfreiwilligen Paul und seiner Kameraden. Film und Buch wurden meist zensiert oder als „Herabsetzung der Wehrmacht“ in zahlreichen Ländern lange verboten.



Die erste von zwei Verfilmungen erfolgte als US-Produktion unter der Regie von Lewis Milestone im Jahre 1930. Die **deutsche Erstaufführung** am **5. Dez. 1930** wurde auf Anweisung des damaligen NSDAP-Gauleiters Joseph Goebbels durch Blockaden und Kinobesetzungen ebenso verhindert wie alle folgenden Kinoaufführungen (u.a. mit Stinkbomben, Aussetzen weißer Mäuse ...) bis der Film endgültig abgesetzt wurde. Durch eine Novellierung des Lichtspielgesetzes Ende März 1931 wurde „Im Westen nichts Neues“ am 8. Juni 1931 in gekürzter Fassung zunächst nur „für bestimmte Personenkreise und in geschlossenen Veranstaltungen“ freigegeben.

Am **9. Juli 1931** ordnete der Unterrichtsausschuss des Preußischen Landtags die Entfernung des Buches aus allen Schulbüchereien an. Die allgemeine Wiedertzulassung des Filmes erfolgte dann in nochmals gekürzter Fassung am 2. Sept. 1931 - unter der Auflage, auch im Ausland nur noch die von den deutschen Zensurbehörden genehmigte Fassung zu zeigen. Mit der „NS-Machtergreifung“ ab 30. Jan. 1933 wurden selbst diese Filmvorführungen im Deutschen Reich vollständig verboten. Fast alle Werke von Remarque landeten dann ab dem **10. Mai 1933** auf den Scheiterhaufen der von NS-Studentengruppen organisierten „Bücherverbrennungen“.

In „**Der Weg zurück**“ verfasste Remarque 1930/31 seine (weit weniger beachtete) **Roman-Fortsetzung**. Er beschreibt dort, wie die Überlebenden nach dem Krieg versuchen, wieder ein ziviles Leben zu führen. Die Charaktere aus „Im Westen nichts Neues“ werden meist nur noch namentlich erwähnt - denn am Leben ist lediglich einer der ehemaligen Kameraden. Nicht nur in Deutschland, auch in vielen anderen Ländern wurden Buch und Film lange als „staatsfeindlich“ oder „wehrkraftzersetzend“ bewertet. Sie blieben auch über den Zweiten Weltkrieg hinaus oft verboten - oder durften nur stark gekürzt und zensiert gezeigt bzw. verkauft werden.

**HERZLICH WILLKOMMEN IM FRIEDEN.
WIR ZEIGEN DIE UNGEKÜRZTE FASSUNG.**

Soziales Netzwerk GABENtisch (im Exil)
Schenkzeller Straße 9
77761 Schiltach
Tel. 07836 - 955 744
www.schenkhaus.de



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkzell e.V.

Haben Sie Interesse, sich in Gemeinschaft zu bewegen?

Dann laden wir Sie recht herzlich dazu ein!

Die Initiative „Fit im Alter, unterstützt von der Klaus Grohe-Stiftung, veranstaltet in regelmäßigen Abständen kleine Wanderungen, Spaziergänge und auch

Ausflüge, begleitet von Antje Krämer, Susanne Kruck und Alice Müller.

Nächster Termin: **Freitag, d. 06.12.2019:** Abschlussfahrt nach Gengenbach. Wir treffen uns um **14.00 Uhr** am Haltepunkt Mitte in Schiltach. Abschluss ist in der Pfeffermühle in Gengenbach.

Dieses Angebot ist für Schiltacher und Schenkzeller Bürger kostenlos. Anmelden können Sie sich immer am Veranstaltungstag bis 10.00 Uhr unter 01522/2619768. Vorschau: 17.01.2020: Verspätete Neujahrswanderung



Gemeinde Schenkenzell

WER - WAS - WO

Gemeindeverwaltung Schenkenzell

Tel. 0 78 36 / 93 97 0, Fax 93 97-10

Reinerzaustraße 12, 77773 Schenkenzell

e-mail-adresse: info@schenkenzell.de

Bürgermeister

Bernd Heinzelmann ☎ 9397-11 Zi 8
bernd.heinzelmann@schenkenzell.de

Daniela Duttlinger ☎ 9397-13 Zi 11
daniela.duttlinger@schenkenzell.de
Allgemeine Verwaltung
Öffentlichkeitsarbeit
Grundbuch, Rechtswesen
Friedhofswesen,
Vereinswesen, Liegenschaften
Finanzverwaltung, Mietwohnungen

Cornelia Kupsch ☎ 9397-16 Zi 9
cornelia.kupsch@schenkenzell.de
Sozialversicherung, Grundsicherung
Wohngeld, Elterngeld
Schwerbehindertenausweise,
Standesamt, Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen

Bianca Weiß ☎ 9397-18 Zi 10
bianca.weiss@schenkenzell.de
Land- und Forstwirtschaft,
Wohnungsbauförderung,
Öffentlicher Personennahverkehr,
Schülerbeförderung

Thomas Haas ☎ 9397-14 Zi 12
thomas.haas@schenkenzell.de
Bauverwaltung
Bauhof, Hoch- und Tiefbau
Vermessung, Umweltschutz
Grünflächen, Ortsreinigung

Irmgard Schmid ☎ 9397-15 Zi 3
irmgard.schmid@schenkenzell.de
Melde- und Ausweiswesen
Führerscheinanträge, Sicherheit und Ordnung
Gewerbe- und Gaststätten, Formularserver
Plakatierung, Altersjubilare

Martin Schmid ☎ 9397-51 Zi 4
tourist-info@schenkenzell.de
Tourismus, Briefmarkenverkauf,
Kulturpflege, Fahrplanauskunft,
Ferienprogramm, Kfz-Abmeldungen,
Fundsachen, Schankeraubnis,
Schlüsselverwaltung, Nachrichtenblatt,
Terminplanung etc. Vereine

Marita Mäntele ☎ 9397-20 Zi 1
marita.maentele@schenkenzell.de
Steuern und Abgaben
Verbrauchsabrechnungen
Erreichbar – Mo: ganztags
Di bis Do: vormittags

Markus Bieser ☎ 9397-17 Zi 2
markus.bieser@schenkenzell.de
Gemeindekasse

Corinna Bühler und Claudia Buchholz ☎ 9397-18 Zi 10
corinna.buehler@schenkenzell.de, claudia.buchholz@schenkenzell.de
Integrationsmanagement der
Gemeinde Schenkenzell / Stadt Schiltach
Sprechzeiten in Schenkenzell:
Dienstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bauhof ☎ 7343
bauhof-schenkenzell@t-online.de

Rufnummern im Störfungsfall:

Wasserversorgung

Bauhof Tel. 73 43
Gemeindeverwaltung Tel. 93 97-0

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten:

Andreas Haag Tel. 0173/7 03 29 35
Michael Harter Tel. 01733 / 43 57 33

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden Tel. 07821/280-0

Gasversorgung

badenova
(früher Gasbetriebe Oberndorf) Tel. 0800 2 767 767

Kabelnetz

KabelBW, Heidelberg Tel. 00180 5888150
e-mail: www.kabelbw.de

Sie erreichen uns:

Gemeindeverwaltung

Montag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Tourist-Information

Montag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Aus dem Ortschaftsrat

Aus dem Ortschaftsrat vom 25.11.2019

TOP 1: Bürgerfrageviertelstunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergaben sich keine Anfragen.

TOP 2: Baugesuch

Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Schulwiese 13, Flurstücknummer 55/11

Die Antragsteller möchten auf dem genannten Flurstück ein Einfamilienhaus mit Stellplätzen errichten. Das Wohnhaus hat einen Grundriss von 10,29 x 8,46m mit einem geneigten Satteldach von 30°. Die Traufhöhe des Gebäudes liegt bei 5,03m und die Firsthöhe bei 7,47m. Auf der Nordseite an der Grundstücksgrenze werden zwei Stellplätze hergestellt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Roßbergerhof II.

Wie Ortsvorsteher Maier weiter berichtet, werden nicht alle Festsetzungen eingehalten. Für die abweichende Dachneigung von 30° (statt 35°-45°), sowie für die Überschreitung der Baugrenzen in südwestliche Richtung um 0,32m und dem Dachvorsprung zur südöstlichen Baugrenze um 0,50m sind Befreiungen und damit das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Da aus Sicht der Gemeinde keine Bedenken gegen die geplante Bauausführung bestehen, wurde vorgeschlagen, dem Bauantrag so zustimmen.

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Ortschaftsrat, das Baugesuch in seiner dargelegten Form einstimmig.

TOP 3: Vorberatung des Haushaltes für das Jahr 2020

Anhand einer strukturierten Übersicht erläuterte Bürgermeister Heinzelmann den Ortschaftsräten die Einzelheiten des Ergebnis- und Finanzhaushaltes der Planung für das Jahr 2020. Weiter ergänzte er, dass die Haushaltslage für das Jahr 2020 nach wie vor angespannt sei. Mit einer veranschlagten Gewerbesteuererinnahme von 1,85 Mio. € liegt dieser Planansatz um 100.000 € niedriger im Vergleich zum letzten Jahr. Damit sinkt aber auch die zu zahlende Gewerbesteuerumlage auf 190.000 €. Des Weiteren wurde die Veränderung des Hebesatzes der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) von 330 v.H. auf 340 v.H. erläutert. Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates soll dieser auf den kreisweiten Durchschnitt erhöht werden. Insgesamt betrachtet kann für das kommende Jahr eine ausgeglichene Haushaltsplanung vorgelegt werden.

Ortsvorsteher Maier fügte hinzu, dass die Anpassung von Steuern und Beiträgen wichtige Punkte seien, um auch weiterhin Finanz- bzw. Fördermittel aus dem sogenannten Ausgleichstock zu erhalten. Bei der Vergabe solcher Mittel werde in erster Linie darauf geschaut, ob die Gemeinde ihrer Pflicht nachkommt, zum einen möglichst kostendeckend zu haushalten, bspw. bei Wasser- oder Abwassergebühren zum anderen ob die Einnahmen aus Steuern, wie hier bspw. der Grundsteuer, regelmäßig angepasst werden und zumindest nicht von den Durchschnittswerten des Landkreises abweichen.

Weiter sprach sich Maier für eine defensive Ausgabenstruktur für das Jahr 2020 aus um auch bei unvorhergesehenen Vorkommnissen eine Möglichkeit zu haben, darauf zu reagieren. Als Ausnahme nannte er hier sicherlich Projekte, bei welchen die Arbeiten über eine Ausschreibung vergeben werden müssen. Dort komme man um eine zeitige Ausschreibung nicht herum.

Im Bezug auf die gelisteten Investitionsmaßnahmen fügte er an, dass man sich von der Kürze der Liste nicht täuschen lassen soll. Mit der Neugestaltung des alten Schulhauses zu einem Bürgerhaus und dem vorgesehenen ersten Bauabschnitt zur Sanierung des Kindergartens sind hier sicherlich zwei Schwergewichte in der Planung vorgesehen, die für die Gemeinde in der Priorität ganz oben stehen und die bei Verwirklichung im kommenden Jahr einen wichtigen Schritt bedeuten würden.

Das Gremium war sich einig darüber, dass eine zurückhaltende Ausgabenplanung sinnvoll ist. Es ergaben sich auch keine weiteren Vorschläge für das Haushaltsjahr 2020 aus den Reihen des Ortschaftsrates, da man sah, welche Wichtigkeit und Umfang die gelisteten Projekte haben.

Die Vorberatung wurde ohne Beschluss soweit zur Kenntnis genommen.

TOP4: Bekanntgaben

Die nächste Sitzung wurde für den 18.12. bekanntgegeben. Dort soll eine gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat im Rathaus Schenkenzell stattfinden, da es dort u.a. um die Verabschiedung des Haushaltes geht.

TOP5: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Ortsvorsteher Maier berichtet in einem Überblick über verschiedene Termine und Aktivitäten die seit der letzten Sitzung des Ortschaftsrates stattgefunden haben.

- Der Vorsitzende möchte sich nochmals bei allen Helfern bedanken, die zum Gelingen der Glockenmontage auf dem Roßberg beigetragen haben.

- Ein weiterer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr der Abt. Kaltbrunn und dem Gesangverein „Frohsinn“, die durch das zahlreiche Erscheinen beim Volkstrauertag dieser Gedenkfeier einen würdigen Rahmen verliehen haben.

- Weiter wird mitgeteilt, dass entlang der Kreisstraße zwischen Vortal und dem „Fußbrücke“ eine Fällung von Schadholz am kommenden Freitag ansteht. Die Straßensperrung übernimmt die Feuerwehr.

- Ortsvorsteher Maier weist nochmals auf seinen Aufruf hin, wer im Besitz von Bildmaterial vom Roßberg ist, soll sich doch bitte mit ihm in Verbindung setzen. Bei den bereits erhaltenen Rückmeldungen war in einem Fall ein beachtlicher Stammbaum dabei, welcher bis ins 15.JH zurückging.

- Aus dem Ortschaftsrat kam die Frage, bis wann mit der Stichstraße in der Schulwiese zu rechnen ist. Bürgermeister Heinzelmann erläuterte, dass die Baufirma den Auftrag erhalten hat und eine Ausführung zeitnah im Jahr 2020 geplant ist.

gez. Maier

-Ortsvorsteher-

Die nächste Bürgersprechstunde in Wittichen findet am 27.12.2019 von 18.00 – 19.00 Uhr statt.

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 27. November 2019

1. Bürgerfrageviertelstunde

keine Anfragen

2. Baugesuche

Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Schulwiese 13, Flitner. 55/11, Kaltbrunn

Die Antragsteller möchten auf dem Flurstück Nr. 55/11, Schulwiese 13, ein Einfamilienhaus mit Stellplätzen errichten. Das Wohnhaus hat einen Grundriss von 10,29 x 8,46 m mit einem 30° geneigtem Satteldach. Auf der Nordseite an der Grundstücksgrenze werden 2 Stellplätze hergestellt. Im Anschluss an die Stellplätze wird eine Fahrradbox errichtet.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Roßbergerhof II, nicht alle Festsetzungen werden eingehalten. Für die abweichende Dachneigung (30° statt 35°- 45°), die Überschreitung der südwestlichen Baugrenze mit dem Wohnhaus um 0,32 m und dem Dachvorsprung sowie für die Überschreitung der südöstlichen Baugrenze mit dem Dachvorsprung um ca. 0,50 m sind Befreiungen und damit das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB erforderlich.

Die notwendige Baulast für das obige Bauvorhaben wegen Überschreitung der Abstandfläche auf Grundstück Flst.

Nr. 55/12 (Eigentümer Gemeinde) wird übernommen. Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 25.11.2019 empfohlen, dem Baugesuch zuzustimmen und die Befreiungen zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag wie eingereicht zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

3. Änderung der Wasserversorgungssatzung - Neukalkulation des Wasserzinses

Die Wasserverbrauchsgebühr wurde zuletzt im Jahr 2014 zum 01.01.2015 um 0,30 € auf 2,20 € angepasst. Ursprünglich war bereits im vergangenen Jahr die Erhöhung vorgesehen. Aufgrund der Umstellung des Finanzwesens und der damit verbundenen früheren Abrechnung war es nicht möglich auch noch den Wasserzins anzupassen.

Die Wasserversorgung ist eine kostenrechnende Einrichtung. Diese sind im Haushalt möglichst kostendeckend über die Erhebung von Gebühren zu führen. Nicht zuletzt geht es auch darum, in Zukunft weiterhin den Zuschussbedingungen des Ausgleichstocks des Landes gerecht zu werden. Die Höhe der Förderung durch den Ausgleichstock hängt auch vom Kostendeckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen im Haushalt ab.

Der Vorsitzende erläutert die Wasserverbrauchsgebührenkalkulation für die Jahre 2014 – 2018 mit den Planansätzen für die Jahre 2019 und 2020 im Einzelnen. Unter anderem aufgrund der Belegung des ehemaligen Gasthauses „Sonne“ mit Asylbewerbern seit Oktober 2015 sind die Wasserverbräuche in den vergangenen fünf Jahren wieder angestiegen.

In diesem Zeitraum wurden durchschnittlich 72.481 cbm Wasser pro Jahr verbraucht. Damit ist in den betroffenen Jahren auch der eingenommene Wasserzins höher, dieser beträgt durchschnittlich 177.905 €.

Aufgrund des Austausches von Wasserschiebern in der Reinerzastraße im Jahr 2015 und im Bereich Äckerhofweg im Jahr 2018 sind in den betroffenen Jahren die Kosten für die Unterhaltung des Rohrnetzes überdurchschnittlich hoch. Die durchschnittliche Kostenunterdeckung in den vergangenen Jahren lag bei 0,79 € und damit bei einem Kostendeckungsgrad von ca. 73 %. Die Kostenunterdeckung variiert in den einzelnen Jahren stark. Insbesondere die genannten Schieberaustauschmaßnahmen haben jeweils die eine deutliche Kostenunterdeckung verursacht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Wasserversorgungsgebühren zum 01. Januar 2020 um 0,30 € auf 2,50 €/m³ (netto) zu erhöhen. Es ist dann auch die Änderung der Wassergebührensatzung notwendig. Auch mit einer Anpassung um 0,30 € wird voraussichtlich im Jahr 2020 eine Kostendeckung nicht erreicht. Voraussichtlich ergibt sich eine Kostenunterdeckung von 0,16 €. Es könnte mit der vorgeschlagenen Erhöhung jedoch eine Kostendeckung von 94 v.H. erreicht werden.

Alternativ wäre eine Änderung der Grundgebühr denkbar. Diese beträgt derzeit 4,00 €/Monat. Diese Erhöhung würde dann alle betroffenen Wasserabnehmer gleich treffen, unabhängig von der Höhe des verbrauchten Wassers. Für Abnehmer mit einem hohen Wasserverbrauch z.B. mit mehr Personen im Haushalt, wäre diese Erhöhung günstiger.

In der folgenden Diskussion wird deutlich, dass die Gemeinderäte die Erhöhung der Verbrauchsgebühr vorziehen. Mit der Erhöhung könne auch ein Anreiz zum Einsparen von Wasser gesetzt werden.

Herr Heinzelmann berichtet auf Nachfrage, dass die Kosten für Zählerwechsel in die Kalkulation der Gebühren einfließt. Derzeit sind bereits Alternativen zu den bisher eingebauten manuellen Zählern verfügbar, die Funkzähler können einfacher ausgelesen werden, haben unter Umständen eine längere Lebensdauer und sind sehr genau. Allerdings sind die Kosten für den Austausch der Zähler erheblich teurer und mit einer großen Investition verbunden. Auf die Dauer muss überlegt werden, ob ein Austausch erfolgen kann.

In die Wasserversorgungssatzung sind einige redaktionelle Änderungen einzuarbeiten. Hierbei handelt es sich um die Änderung von zitierten Paragraphen sowie textliche Anpassungen.

Der Gemeinderat beschließt, die Wasserversorgungsgebühren zum 01.01.2020 um 0,30 € auf 2,50 €/m³ (netto) zu erhöhen und die Wassergebührensatzung entsprechend dem vorliegenden Entwurf der Änderungssatzung abzuändern.

4. Vorberatung für den Haushalt 2020

Die Verwaltung stellt den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 vor. Der Haushaltsplan 2020 wurde zum zweiten Mal nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes erstellt. Auch hier werden wieder über den gesamten Haushalt Abschreibungen, Auflösung von erhaltenen Zuschüssen sowie kalkulatorische Kosten eingerechnet.

Insgesamt wird auch im kommenden Haushaltsjahr 2020 von einer weiter sehr angespannten Haushaltslage ausgegangen. Die in 2019 zu stemmende Gewerbesteuerrückzahlung aus 2018 und die dadurch entstehenden Verschiebungen im Haushaltsjahr 2019 schlagen auch auf das Jahr 2020 durch. Die Planung erfolgte daher sehr zurückhaltend, auf den Ansatz von nicht unbedingt notwendigen Ausgaben und Maßnahmen wurde verzichtet.

Aufgrund der aktuell eher verhaltenen wirtschaftlichen Gesamtlage wird im kommenden Haushaltsjahr mit Einnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1,85 Mio. € gerechnet, im Vorjahr waren hier 1,95 Mio. € veranschlagt worden. Damit sinkt auch der Ansatz der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage auf 190.000 €.

Die Planansätze bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) sowie der Gewerbesteuer entsprechen den bisherigen Hebesätzen. Bei der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) wird eine Erhöhung des Hebesatzes von 330 v.H. auf 340 v.H. vorgeschlagen. Mit einem Hebesatz von 330 v.H. lag die Gemeinde im kreisweiten Vergleich leicht unter dem Durchschnitt. Mit der Erhöhung der Grundsteuer B auf 340 v.H. wäre hier der durchschnittliche Hebesatz im Landkreis Rottweil wieder erreicht.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde 2016 letztmalig angepasst, damals wurde von 310 auf 330 erhöht. Bei dem derzeitigen Grundsteueraufkommen ergibt eine Erhöhung um 10 Punkte Mehrerträge von ca. 5.000 €. Zu bedenken ist dabei auch, dass im Hinblick auf Ausgleichsstockanträge und andere Förderanträge deutlich gemacht werden kann, dass die Steuern angepasst werden und aktuell sind. Das ist für die Fördergeber immer ein sehr wichtiger Aspekt.

Die ordentlichen Erträge betragen laut Entwurf im Haushaltsjahr 2020 5.248.700 €, im Jahr 2019 waren hier im ursprünglichen Plan 5.356.700 € vorgesehen. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 5.171.900 €, 2019 waren hier 5.355.100 € geplant. Das Volumen des Ergebnishaushaltes sinkt damit leicht.

Das veranschlagte ordentliche Gesamtergebnis beträgt 76.800 €. Der gesetzlichen Haushaltsausgleichsregelung kann damit Rechnung getragen werden, der Haushaltsausgleich wird geschafft. Die Abschreibungen und kalkulatorischen Kosten können vollständig erwirtschaftet werden.

Im Ergebnishaushalt wurden unter anderem die Aufwendungen für die vorbereitende Untersuchung für den neuen Gutachterausschuss, den Austausch der Gasheizungsanlage im Rathaus, den Austausch von Membranen und Einbau eines Sandfilters in der Ultrafiltration Grubersgrund eingeplant. Für die Straßenunterhaltung sind im kommenden Jahr 50.000 € vorgesehen, ausserdem wurden Mittel für die Sanierung des abgängigen Straßenrandes bei der Heubachtalstraße oberhalb des Gasthauses Auerhahn eingeplant. Für die Brückenunterhaltung stehen 15.000 € zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 277.300 €, welcher für investive Maßnahmen zur Verfügung steht. Nach der derzeitigen Planung sind im investiven Bereich Maßnahmen in Höhe von 738.400 € vorgesehen. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen aus Zuschüssen und Zuweisungen und Beiträgen in Höhe von 643.000 € gegenüber. Die ergibt einen Finanzierungsmittelbedarf für die Investitionsmaßnahmen von 95.400 €.

Das Investitionsvolumen fällt damit im Haushaltsjahr 2020 deutlich geringer aus als im Vorjahr, dort waren ursprünglich Einzahlungen in Höhe von 1.392.600 € sowie Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.717.000 € vorgesehen.

Es wurden unter Anderem folgende Investitionsmaßnahmen eingeplant:

Erwerb/Veräußerungen von Grundstücken, Beschaffung von Geräte für die Feuerwehr (Atemschutz, Systemtrenner, Ausrüstung Hochwasser/Flächenbrand), Neugestaltung/Umgestaltung Altes Schulhaus in Bürgerhaus, energetische Sanierung des Katholischen Kindergartens (1. BA), Investitionszuschuss an den OV DRK für den Neubau einer Garage, Förderung von privaten Vorhaben im Sanierungsgebiet, Planung der Erweiterung der Erddeponie, Beschaffung eines Schneepfluges sowie die Ertüchtigung der Homepage.

Aufgrund des positiven ordentlichen Ergebnisses und des Zahlungsmittelüberschusses im Ergebnishaushalt ergibt sich im Haushaltsjahr ein veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 181.900 €. Die zu zahlende Tilgung im Haushaltsjahr beträgt 111.000 €.

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbestand beträgt somit 70.900 €, eine Abdeckung mit liquiden Eigenmitteln ist damit nicht notwendig. Auf der Sicherung der Liquidität wird im kommenden Haushaltsjahr ein besonderes Augenmerk liegen.

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes wie vorgelegt unter Aufnahme der Sanierung der Zahnarztpraxis in den Finanzhaushalt einstimmig zu.

5. Neufestsetzung der Freibadgebühren 2020

Die Eintrittspreise für das gemeinsame Freibad mit der Stadt Schiltach wurden zum letzten Mal zur Freibadsaison 2017 angehoben. Insgesamt hat sich ein Rhythmus von drei Jahren zur Preisanpassung eingependelt.

Nach drei Jahren sollten nun die Eintrittspreise in Absprache mit der Stadt Schiltach wieder angepasst werden. Hierbei ist die Erhöhung des Eintrittspreises für Erwachsene von 3,30 Euro auf 3,50 Euro (+ 6,06 %) vorgeschlagen. An dieser Anpassung richten sich die anderen Eintrittspreise aus.

Im Vergleich mit den Preisen der umliegenden Freibäder lässt sich feststellen, dass das Freibad Schiltach/Schenkenzell mit der Anpassung auch weiterhin im preislichen Gefüge bleibt. Außerdem ist das Bad in einem sehr ordentlichen Zustand und wird entsprechend geführt, die Mitarbeiter identifizieren sich in einem hohen Maße mit der Einrichtung und halten es bestens in Schuss. Eine preisliche Anpassung rechtfertigt dies mit Sicherheit.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zur Anpassung der Freibadgebühren ab 2020 zu.

6. Bekanntgaben

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 18.12.2019, statt.
- Bekanntgabe aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung:
- Es wurde eine derzeit nicht beizutreibende Gewerbesteuerforderung in Höhe von 7.151 € befristet auf 6 Jahre niedergeschlagen.
- Der alte Unimog wurde nun versteigert, es konnte ein Verkaufserlös von 23.000 € erzielt werden.
- Die Versammlung der Vereinsvertreter hat beschlossen, im Jahr 2021 ein Dorffest abzuhalten. Ab dort soll im dreijährigen Turnus jeweils ein Dorffest oder in Weihnachtsmarkt stattfinden.

7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

keine Anfragen

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2020 ist der **01.01.2020**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2019 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2020 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2020 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2020 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet), Hühner,

Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere)

herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Trutzhühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2020 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Deutsche Rentenversicherung

Die Koalition hat sich darauf verständigt, dass ab dem 1. Januar 2021 eine Grundrente gezahlt werden soll. Die Deutsche Rentenversicherung erreichen zurzeit zahlreiche Anfragen und Anträge zu der geplanten Leistung. Da bisher nur Eckpunkte zur Einführung der Grundrente vorliegen, kann die Rentenversicherung zu der Leistung noch keine individuellen Beratungen anbieten. Betroffene müssen derzeit noch nichts unternehmen, um die Leistung zu erhalten, so die Deutsche Rentenversicherung. Hierzu muss erst der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens abgewartet werden.

Informationen über den Beschluss der Koalition zur Grundrente findet man auf der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de. Hier wird auch über den Fortgang des Verfahrens informiert.

Ortsübliche Bekanntmachung

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen sowie Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, das Staatsministerium sowie das Bundesamt für Wehrverwaltung

Aufgrund der §§ 36, 42 und 50 Absatz 1-3 des Bundesmeldegesetzes (BMG), §§ 12 und 18 Absatz 2 Meldeverordnung (MVO), §§ 2 Absatz 3 und 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG) sowie § 58c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz

übermittelt die Meldebehörde regelmäßig bzw. auf besondere Anforderung folgende Daten an

1. das **Bundesamt für Wehrverwaltung**: Datenübermittlung von Namen und gegenwärtiger Anschrift jährlich bis zum 31. März zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

2. **Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**: Datenübermittlung der Religionszugehörigkeit sowie weitere persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, etc.) von Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner Konfession angehören.

3. **Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen**:

Auskunftserteilung als sogenannte Gruppenauskunft (Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift) zum Zwecke der Werbung im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Zusätzlich bei UnionsbürgerInnen: Nutzung der Daten von UnionsbürgerInnen (Namen, Doktorgrad, derzeitige Anschrift sowie Angaben über die Staatsangehörigkeit) durch die Meldebehörde, um Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

4. **Mandatsträger, Presse und Rundfunk**: Auskunftserteilung von Namen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums von Altersjubilaren (70., 75., 80., 85., 90., 95. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag) und von Ehejubilaren (50. und jedes folgende Ehejubiläum).

5. das **Staatsministerium**: Datenübermittlung von Namen, Doktorgrad, Geschlecht, Anschriften sowie Datum und Art des Jubiläums zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten

6. **Adressbuchverlage**: Auskunftserteilung von Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben zur Herausgabe von Adressbüchern in Buchform.

Eine Erteilung von Auskünften nach § 50 Absatz 1-3 BMG unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt. Eine Auskunft nach § 50 Absatz 3 BMG darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 eingetragen ist.

Eine Datenübermittlung bzw. Auskunftserteilung unterbleibt auch, wenn die betroffene Person der Weitergabe ihrer Daten widerspricht. Dabei ist anzugeben, welchen der vorgenannten Stellen keine Daten übermittelt werden dürfen.

Der Widerspruch muss schriftlich beim Einwohnermeldeamt Schenkenzell, Reinerzastraße 12, 77773 Schenkenzell, abgegeben werden. Eine Vorlage für den Widerspruch finden Sie unter <https://www.schenkenzell.de/de/Gemeinde/Rathaus/Formulare>.

Entsprechende Erklärungen aus früheren Jahren werden auch künftig berücksichtigt.



Satzung

Gemeinde Schenkenzell
Landkreis Rottweil

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

vom 28. November 2019

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schenkenzell am 27. November 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 27. November 2003 beschlossen:

Artikel 1

(1) § 12 wird wie folgt neu gefasst:

Zutrittsrecht

Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Gemeinde, im Rahmen des § 44 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg und des § 99 der Abgabenordnung, den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 24 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung insbesondere zur Ablesung, zum Austausch der Messeinrichtungen (Wasserzähler) oder zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung erforderlich ist.

(2) § 17 Abs. 2 wie folgt neu gefasst

(2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde oder ein von der Gemeinde zugelassenes Installationsun-

ternehmen erfolgen. Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

(3) § 17 Abs. 4 entfällt

(4) § 22 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Wasserabnehmer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Wasserabnehmer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde/Stadt, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(5) § 29 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Teilflächenabgrenzungen gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleiben unberührt.

(5) § 34 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, soweit

1. Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragspflicht bereits entstanden ist, neu gebildet werden;
2. für Grundstückflächen die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG oder nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 entfallen.

(6) § 42 wird wie folgt neu gefasst:

Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,50 Euro.

(2) Die Verbrauchsgebühr von Großabnehmern beträgt für jeden innerhalb eines jährlichen Veranlagungszeitraumes bezogenen Kubikmeter Wasser

- für die ersten 1.200 Kubikmeter 2,50 Euro
- für die weiteren 1.800 Kubikmeter 2,30 Euro
- für jeden weiteren Kubikmeter 2,20 Euro.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,50 Euro.

Abfallentsorgung – Art der Sammlung



Monat	Biotonne	Papier- tonne	Gelber Sack	Restmüll			Altpapier	Grüngutabfuhr
				14-tägig	4- wöchtl.	8- wöchtl.		
Dezember Fett=Abfuhrtag verlegt!	16., 30.	12.	11.	09., 21.	21.		Sa., 07.12. Container am Bahnhof von 9.00 – 13.00 Uhr geöffnet!	

(4) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gem. § 41 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter 2,50 Euro.

(7) § 49 wird wie folgt neu gefasst:

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 ein Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversorgung anschließt,
2. entgegen § 5 nicht seinen gesamten Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung entnimmt,
3. entgegen § 8 Abs. 1 Wasser an Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Gemeinde/Stadt weiterleitet,
4. entgegen § 14 Abs. 5 Beschädigungen des Hausanschlusses nicht unverzüglich der Gemeinde mitteilt,
5. entgegen § 17 Abs. 2 Anlagen unter Missachtung der Vorschriften der Satzung, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, ändert oder unterhält,

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Mitteilungspflichten nach § 21 Abs. 3 Satz 2 und § 48 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schenkenzell, 28. November 2019



Bernd Heinzelmann
Bürgermeister

Tourist-Information

Neuer Schenkenzell-Kalender 2020 ist da!

Jetzt schon an das neue Jahr denken. Unter dem Titel „Streiflichter“ bietet die Gemeinde Schenkenzell einen Jahreswandkalender für 2020, in künstlerischem Design und mit geheimnisvoll mystischen Motiven aus dem Luftkurort an.

Ab sofort können bei der Tourist-Information die neuen Kalender zum Preis von 19,95 € erworben werden.

Bilder aus der Vernissage können erworben werden

Exklusiv gibt es die Bilder der Vernissage als hochwertigen Kunstdruck auf 5 mm Hartschaumplatte im Format 60 x 40 zum Einzelpreis von 50,00 € zu erwerben. Gleichzeitig gibt es noch verschiedene Motive aus der Ausstellung für die neuen Ortseingangsbanner, ebenfalls auf 5 mm Hartschaumplatte, die zum Preis von 40,00 € erstanden werden können. Das ideale Geschenk zum Geburtstag oder zu Weihnachten, auch für weggezogene und heimatverbundene Schenkenzeller.



Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall

Am 21. November 2019 ist in Schenkenzell im Alter von 75 Jahren verstorben:
Erich Wiegand, zuletzt wohnhaft: Unterer Rußhofweg 3, Schenkenzell.

Vereinsmitteilungen



Gesangverein Frohsinn Kaltbrunn

Probenplan für Frohsinn und Projektchor

Freitag, 06.12., Hauptprobe um 19.30 Uhr in der Kirche
Sonntag, 08.12. treffen wir uns um 16.30 Uhr

Herzliche Einladung zu

Melodien im Kerzenschein

Konzert in der Klosterkirche Wittichen am Sonntag 08.12..2019 um 18.30 Uhr

Lassen Sie sich von schönen Melodien auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Gestaltet wird das Konzert von GV Frohsinn und dem Projektchor Surprise, beide unter der Leitung von Klara Mäntele.

Begleitet werden wir von Andy Hauer am E-Piano.

Organist ist Professor Alfred Müller-Kranich.

Wir freuen uns über die Zusage der "Grenzgänger" unser Konzert mit zu gestalten und Abwechslung in das Programm zu bringen.

Im Anschluss wird auf dem Kirchplatz Warmes zu Essen und Trinken angeboten.

Die Sängerinnen und Sänger des GV Frohsinn und des Projektchores Surprise würden sich freuen, Sie zu diesem stimmungsvollen Konzert in der Klosterkirche begrüßen zu dürfen.



gelungen wieder die Band „Slackjoint“ auf unsere Bühne zu holen. Die authentische Besetzung mit elf Musikern garantiert eine ausgelassene Stimmung und tanzendes Publikum.

Natürlich haben auch an diesem Abend das Weizenbier-Rondell und die Sektbar geöffnet

Auch die beliebten Wössner-Liköre werden nicht fehlerhaft. Den Handballern war es aber auch schon immer wichtig an diesem Termin nicht nur mit den Jungen sondern auch mit den jung Gebliebenen zu feiern. Wie bereits in den letzten Jahren freut sich der HVS auf alle Gäste jenseits der 40 ! Daher heißt es auch dieses Jahr wieder: Freier Eintritt für die Ü40-Mädels und Jungs ! Also, wer vor dem 31.12.1979 geboren wurde zahlt in diesem Jahr keinen Eintritt ! Es wäre schön, wenn wieder viele dieses Angebot annehmen und zur Silvester-Fete kommen würden.

Runter vom Sofa - rein in die Halle !

Auch wird dieses Jahr wieder die Garderobe im Eingangsbereich der Halle besetzt sein. Gegen einen kleinen Unkostenbeitrag von 1,00 EURO können Sie hier Ihre Jacken und Mäntel abgeben.

Die Garderobe wird bis zum Ende der Veranstaltung besetzt sein.

Wir würden uns freuen viele Gäste aus nah und fern am Vor-Silvesterabend in Schenkenzell begrüßen zu dürfen.

Das Jugendschutzgesetz wird beachtet.

Der Einlass unter 16 Jahren ist nicht gestattet.

Unter 18 Jahren ist ein gültiger Party-Pass erforderlich. (www.partypass.de)

Land Frauen Schenkenzell-Kaltbrunn

Liebe Landfrauen,

unser letztes Event in diesem Jahr steht vor der Tür.

Am Mittwoch, 11. Dezember 2019 besuchen wir den Weihnachtsmarkt in Baden-Baden.

Zur gemeinsamen Abfahrt mit dem Bus treffen wir uns um 14.00 Uhr am Bahnhof Schenkenzell. Vor dem eigentlichen Weihnachtsmarktbesuch haben wir noch einen kurzen Aufenthalt in der Geroldsauer Mühle geplant (www.geroldsauermuehle.de).

Anschließend stehen uns ca. 3 Stunden Zeit zur Verfügung, um über den Christkindlesmarkt oder auch durch die Geschäfte der vorweihnachtlich geschmückten, historischen Altstadt zu bummeln.

Die Rückfahrt erfolgt gegen 20.30 Uhr.

Über eure zahlreiche Teilnahme und Anmeldung bis spätestens Freitag, 6. Dezember 2019 freuen wir uns. Anmeldung über Whatsapp oder

bei Antonia Harter, Tel. 1259, oder Annerose Schmieder, Tel. 7350.



Handball-Förder-Verein Schenkenzell e.V.

Die Generalversammlung des Handball-Förder-Verein Schenkenzell e.V. für das Vereinsjahr 2018 findet am 08. Dezember 2019 um 11:00 Uhr im Gasthaus zur Holzebene statt.

Die Vorstandschaft würde sich über eine rege Beteiligung der Vereinsmitglieder freuen.

Vor-Silvester-Party 2019 des Handball-Förder-Vereins Schenkenzell

Wie jedes Jahr geht es bei den Handballern in Schenkenzell bereits einen Tag vor Silvester so richtig rund. Hierzu ist die ganze Bevölkerung am Montag, 30.12.2019 herzlich eingeladen! Die Festhalle öffnet ab 20 Uhr ihre Türen.

Die traditionelle Silvester-Fete ist in Schenkenzell nach wie vor eine der letzten Möglichkeiten wo zu richtig guter Live-Musik getanzt und gefeiert werden kann.

Nach dem tollen Erfolg in den letzten Jahren ist es uns



MGV »Liederkranz«

Die Sängerfrauen treffen sich am Montag, 09.12. um 18.00 Uhr im Hotel Waldblick.



Sportclub Kaltbrunn 1967 e. V.

Rückblick

Aktive Mannschaften

VfR Klosterreichenbach I - SC Kaltbrunn I 5 : 1

Zum letzten Spiel des Kalenderjahres 2019 trat man Auswärts im Murgtal beim VfR Klosterreichenbach an. Tabellarisch wurde ein Spiel auf Augenhöhe erwartet, doch der KSC konnte auswärts erneut seinen Ansprüchen nicht gerecht werden und kassierte eine deutliche Niederlage.

Die erste Halbzeit war wahrscheinlich die bislang schlechteste der Saison gegen eine, zugegeben starke, Heimelf, die zu keinem Zeitpunkt der Partie Zweifel daran ließ wer diese Partie gewinnen will. Bereits nach 20 Minuten stand es 3:0 für die Schäuffele-Elf und die Messe schien schon früh gelesen. Immer wieder war man nicht konzentriert genug und ließ der Heimelf zu viel Platz. Das Spiel nach vorne fand quasi gar nicht statt und es gelang nicht Torchancen herauszuspielen. Nach rund 35 Minuten fiel bereits die Vorentscheidung. Wieder spazierte ein gegnerischer Stürmer durch den Kaltbrunner Strafraum und konnte locker das 4:0 erzielen. Mit diesem ernüchternden Ergebnis ging man in die Pause.

In Hälfte 2 schaffte es der KSC das Spiel etwas ausgeglichener zu gestalten und konnte sich die ein oder andere Torchance erspielen. Doch auch hier ließ man die letzte Konsequenz vermissen. So war es Klosterreichenbach vorbehalten auf 5:0 zu erhöhen. Erst 2 Minuten vor Schlusspfiff gelang Niklas Müller doch noch der Ehrentreffer zum 5:1.

Insgesamt kassierte man eine, auch in dieser Höhe nicht unverdiente, Niederlage und es gelang der Mannschaft nicht, dem scheidenden Trainer Dirk Flaig einen schönen Abschluss zu beschern. Jetzt ist Winterpause und man hat genügend Zeit die eigenen Wunden zu lecken, die durch die teilweise negativen Ergebnisse in den letzten Wochen entstanden sind. Auch die Rückkehr einiger verletzten Spieler dürfte durchaus berechnete Hoffnungen nähren, dass die Rückrunde wieder etwas konstanter verläuft.

Tor: Niklas Müller

VfR Klosterreichenbach II - SC Kaltbrunn II 6 : 3

Auch unsere Zweite beendet das Jahr 2019 mit einer Niederlage. Gegen die wiedererstarkte Reserve des VfR konnte man nur phasenweise mithalten und ging sogar früh in Führung. Daniel Hauer vollstreckte nach einem schnell ausgeführten Freistoß sehenswert zum 1:0. Danach kam der Gegner stärker ins Spiel und konnte 3 Tore erzielen. Als Oldie Michael „Schleifer“ Harter in gewohnter Manier den Anschluss zum 2:3 erzielte keimte kurz Hoffnung auf Seiten des KSC auf. In Hälfte Zwei war der Gegner aber zu stark und konnte mit drei weiteren Treffern auf 6:2 davonziehen. An der Niederlage rütteln konnte auch Dominik Fischer nicht mehr, der souverän einen fälligen Strafstoß zum 6:3-Endstand verwandelte. Auch der Reserve ging zum Ende der Hinrunde etwas die Puste aus, was insgesamt auch dem schier unglaublichen Verletzungsspech in den eigenen Reihen geschuldet ist, allerdings auch der unkonstanten Trainingsbeteiligung.

Tore: Daniel „LJ“ Hauer, Michael „Schleifer“ Harter, Dominik Fischer

AH-Abteilung

SC Hofstetten gewinnt Ü35 AH-Hallenturnier des SC Kaltbrunn

Traditionsgemäß am Samstag vor dem 1. Advent findet das Ü35 AH-Hallenturnier des SC Kaltbrunn statt. In diesem

Jahr sind 10 Mannschaften der Einladung gefolgt. Nach insgesamt 27 Spiele, davon 3 im Neunmeterschießen stand der SC Hofstetten als Turniersieger fest. Die Spvgg. Freudenstadt schickte gar 2 Mannschaften ins Rennen, sodass die Heimmannschaft in diesem Jahr keine Mannschaft stellen musste. Die Mannschaften wurden in 2 Gruppen eingeteilt. Die beiden Gruppenersten qualifizierten sich fürs Halbfinale. In Gruppe 1 waren das Spvgg. Freudenstadt I und der VfR Hornberg in Gruppe 2 schafften dies die Spvgg. Schiltach und der SC Hofstetten. Die erste Paarung lautete SC Hofstetten gegen VfR Hornberg und die zweite Spvgg. Freudenstadt I gegen Spvgg. Schiltach. Bei beiden Halbfinalspielen stand es nach der regulären Spielzeit unentschieden und so musste jeweils das Neunmeterschießen entscheiden. Der SC Hofstetten und die Spvgg. Schiltach hatten die treffsicheren Spieler. Im kleinen Finale gewann die Spvgg. Freudenstadt mit 4 : 1 gegen den VfR Hornberg und im Finale behielt der SC Hofstetten mit 3 : 1 gegen die Spvgg. Schiltach die Oberhand. Somit gewann in diesem Jahr der SC Hofstetten das beliebte Turnier.

Alle anderen Platzierungsspiele wurden im Neunmeterschießen ausgetragen.



Im Anschluss nahmen die AH-Leiter Walter Wöhrle und Stefan Mäntele die Siegerehrung vor. Die beiden bedankten sich bei allen teilnehmenden Mannschaften und den beiden eingeteilten Schiedsrichter Thomas Oberföll und Karl-Philipp Schmid. Alle erhielten Sachpreise. Auch der reibungslose Ablauf, die fairen Spiele und die Unterstützung bei den Vorbereitungen durch Wolfgang Wichmann freute die beiden sehr und wurden bei der Siegerehrung besonders gewürdigt. Das traditionelle und beliebte Hallenturnier ist ein tolles Freundschaftsturnier. Auf ein Neues im Jahre 2020 – am Samstag, den 28.11.2020!



Jugendmannschaften**A-Jugend****SG Schiltach – SG Südlichste Ortenau 3 : 3**

Tore: Simon Duffner, Robin Armbruster, Timo Schmidt
 Unsere A-Jugend geht souverän als Herbstmeister in die Winterpause ! Herzlichen Glückwunsch zur tollen Hinserie.

B-Jugend**SC Lahr II - SG Schiltach 6 : 0****Tore:** Fehlanzeige**C-Jugend I****SG Kippenheim - SG Kaltbrunn I 1 : 1****Tor:** Tom Hübner

Die C1 unserer SG Schiltach/Kaltbrunn spielte eine hervorragende Runde und geht auf dem 2. Tabellenplatz in die Pause. Man hat allerdings ein Spiel weniger auf dem Konto als Tabellenführer Hofstetten.

Vorschau**Aktive Mannschaften**

Unsere Aktiven Mannschaften gehen in die Winterpause! Wir bedanken uns bei allen Fans und Gönnern für die tolle Unterstützung, auch wenn es mal weniger gut läuft und Ergebnisse ausgeblieben sind, die sich jeder für unsere Farben wünscht, seid ihr immer hinter uns gestanden. Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in 2020 !!!

AH-Abteilung**AH-Training**

Die „Alte Herren“ trainieren immer dienstags von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr in der Schenkenzeller Turnhalle

AH-Termine für das restliche Jahr 2019

Samstag, 14.12.: KSC-Weihnachtsfeier im Gasthof Martinshof
 Montag, 30.12.: AH-Wanderung

Jugendmannschaften**B-Jugend****Sonntag 08.12.2019 / 15:00 Uhr****SG Schiltach – FV Sulz****C-Jugend II****Samstag 07.12.2019 / 14:00 Uhr****SC Sand (Juniorinnen) - SG Kaltbrunn II****Bambinis**

Wir sind in der Halle mit unseren Allerkleinsten. Aktuelle Trainingszeiten sind immer dienstags 16:15 Uhr – 17:00 Uhr in der Halle in Schenkenzell.

Aktuelle Trainingszeiten**Mannschaft Trainingstermin**

AH Di: 18:30 Uhr – 20:30 Uhr
 Sporthalle Schenkenzell

Bambinis Di: 16:15 Uhr – 17:00 Uhr
 Mehrzweckhalle Schenkenzell

Weihnachtsfeier 2019 SC Kaltbrunn

Am Samstag, den 14. Dezember findet die alljährliche Weihnachtsfeier des SC Kaltbrunn im Gasthof Martinshof statt. Es wird wie jedes Jahr eine lustige Veranstaltung mit allerlei Spiel und Spaß aber auch die Besinnlichkeit wird nicht zu kurz kommen. Wie jedes Jahr wird mit einem weihnachtlichen Glühweinempfang eröffnet. Beginn der Feier ist um 19:00 Uhr.

Jeder der Blau-Weiss im Herzen trägt ist recht herzlich eingeladen zur diesjährigen Weihnachtsfeier.

**TV Schenkenzell**

Herzliche Einladung zur traditionellen Nikolausfeier des TV Schenkenzell am

Sonntag, den 08. Dezember 2019 um 15:00 Uhr
in der Turn- und Festhalle

Die Kindergruppen des TV werden ein abwechslungsreiches Programm zum Thema

„Eine Reise um die Welt“

bieten und natürlich wird auch der Nikolaus nicht fehlen. Alle Geschwister, Eltern, Großeltern, Tanten, Onkel und Freunde der Akteure und alle Gemeindemitglieder sind recht herzlich eingeladen. Machen Sie sich ein paar nette Stunden bei Kaffee und Kuchen mit dem TV Schenkenzell.

Kuchenspende

Es wäre schön wenn die TV und Gemeindemitglieder, die gern backen, uns einen Kuchen spenden würden. Die Kuchen können am **08.12.2019 ab 11.00 Uhr** in der Halle abgegeben werden.

Bereits im Voraus ein herzliches Dankeschön!

Herzliche Einladung zur
TV Nikolausfeier
 Am Sonntag, den 08. Dezember 2019
 um 15.00 Uhr
 unter dem Motto
EINE REISE UM DIE WELT

Schenkenzell
 Abtrübselnde Hofstetter
 Peterstaler

TRAININGSZEITEN TV SCHENKENZELL

Kinderaerobic

Montag 15.45 - 16.30 Klasse 1 - 4

Leichtathletik

Montag 18.15 - 19.00 ab Klasse 5

Frauengymnastik

Montag 20.00 - 21.30

Trachtengruppe

Dienstag 20.00 Grundschule Schenkenzell
 Gymnastik 60+
 Dienstag 14.15 - 15.15
 Eltern-Kind-Turnen
 Mittwoch 15.00 - 15.45 2 - 4 Jahre
 Volleyball Damen
 Mittwoch 17.15 - 18.30
 Aerobic
 Mittwoch 18.30 - 19.30
 Trimm Dich
 Mittwoch 19.30 - 21.00
 Purzelturnen
 Donnerstag 16.15 - 17.15 4 - 6 Jahre
 Frauengymnastik
 Donnerstag 20.00 - 21.30
 Leichtathletik
 Freitag 16.00 - 17.15 Klasse 1 - 4
 Jedermänner
 Freitag 19.00 - 20.30
 Handball
 Freitag 19.30 - 21.00

Neues Kursprogramm des TV Schenkenzell

BODYFIT

Donnerstags, ab 09.01.2020, 6 Einheiten 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Hast du Lust dich auszupeinern?

Beginnend mit einer Cardio-Einheit bringen wir deinen Kreislauf mit einfachen Aerobic-Choreografien in Schwung.

Anschließend gehen wir in ein gezieltes Ganzkörper-Workout im Kraftausdauerbereich über und bringen deine Muskulatur, mit und ohne Handgeräte, zum Brennen.

Ab 16 Jahren sind alle, männlich & weiblich, herzlich willkommen.

Mitzubringen sind: Hallenschuhe, Handtuch, Getränk

Kosten: 50 € (Für TV-Mitglieder: 35 €)

Teilnehmer: ab 8 Personen

Ort: Gymnastikraum in der Nachbarschaftssporthalle Schiltach/Schenkenzell

Trainerin: Julia Harter (Trainer C Fitness-Aerobic, Trainer B Vorführung & Choreografie, Yogalehrer)

Anmeldung und Info bitte bis 05.01.2020 bei Julia Harter unter Tel.: 0176 826 44444 oder E-Mail: JuliaHarter@gmx.de

Wir freuen uns auf Dich!

TV Schenkenzell



Bendelezunft

Bendelezunft stellt Christbaum an der Schenkenburg

Schon traditionell hat auch in diesem Jahr die Bendelezunft wieder den Christbaum auf der Schenkenburg aufgestellt. Insgesamt 8 Mitglieder der 10-köpfigen Gruppe sind am vergangenen Samstag zur Ruine Schenkenburg aufgebrochen, um den von Josef Sum gespendeten Christbaum aufzustellen und die Beleuchtung anzubringen. Die Nordmannstanne erstrahlt nun im weit sichtbaren Licht und läutet für die Schenkenzeller und Schiltacher Bevölkerung die vorweihnachtliche Zeit ein. Ein besonderer Dank gilt natürlich dem Spender des Baumes, Josef Sum und dem Bendelezunftmitglied, Thomas Springmann (Hopser), der die Lichter mit Leiter und Gurtsicherung in bewährter Manier an dem 6 Meter langen Baum angebracht hat

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.